

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitspaltel oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Gesundheitspflege im Zimmergewerbe.

Gr. Bekanntlich beschränkt sich die Tätigkeit der Zimmerer nicht nur auf die Zurichtung von Balken für Decken, Giebel und das Fachwerk von Gebäuden, sondern umfaßt unter Anderem auch die Herstellung von Treppentritten, Dielen und Holzzäunen. Das Handwerkszeug ist in erster Reihe die Art, sodann die Säge, das Stemmeisen und der Hobel.

Bei den meisten Verrichtungen handelt es sich um recht große Arbeitsstücke, welche durch Tragen oder Begleiten fortbewegt werden müssen. Beim Begleiten sind naturgemäß mehrere Arbeiter thätig, welche den Balken auf die Schulter laden. In die einzelnen Stockwerke werden die Hölzer meist mittelst Flaschenzuges hinaufbefördert und hier weniger getragen, als gefanet. Es kommt auch vor, daß die Zimmerer sich unter den theilweise aufruhenden Balken stellen und denselben, um einen besseren Angriffspunkt zu gewinnen, mit dem Kopf und den Händen zugleich vorwärts-schieben müssen.

Die Führung der Art zum Behauen des Balkens erfordert einen erheblichen Kräfteaufwand. Groß ist die Gefahr der Verletzung, und hierdurch bedingte Betriebsunfälle sind ziemlich zahlreich. Es ist naturgemäß, daß derartige Verletzungen vorwiegend die unteren Gliedmaßen betreffen.

Die gebückte Haltung der Zimmerleute bei der Führung des Beiles führt mit der Zeit zu einer stark ausgesprochenen Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule, das Hantieren mit dem großen Handwerkszeug zu beträchtlicher Verbreiterung der Hand, und durch Druckwirkung kommt es zu starker Schwielenbildung, zu Blutblasen, Schrunden und Rissen an den Händen. Die Schwielenbildung tritt besonders an der rechten Hand hervor und befällt hier vorzugsweise die gegenüberliegenden Flächen von Daumen und Zeigefinger, sowie die dieselben verbindende Hautfalte. Vornehmlich im Winter kommt es hier auch zu Schrunden und Rissen, die bei mangelnder Beachtung leicht verunreinigt werden und in Eiterung übergehen.

Als Folge des Tragens schwerer Balken wurden von Ärzten zuweilen bis zu 6—7 cm lange und 5—6 cm breite Schleimbeutel auf dem 7. Halswirbel, sowie auf den belasteten Schultern in der Umgebung des Schulter-Schlüsselbein-gelenkes beobachtet.

Im Jahre 1889 berichtete Broca der französischen Akademie für Medizin von einer bei Zimmerleuten beobachteten professionellen Knochenhautentzündung am Schädel. Dieses Leiden rührte davon her, daß die Arbeiter die Holzklöße beim Sägen mit dem Kopfe vorwärts schoben. Dergleichen, sagt Broca, wäre ihm bei Negern nicht auffällig gewesen, ist aber befremdend bei zivilisirten Völkern, bei denen die Technik doch unbestritten die erstaunlichsten Fortschritte aufweist.

Durch andauernden Gebrauch des Meißels kommt es leicht zur Verkürzung der Sehnen der Beugemuskeln, häufiger noch zu Erkrankungen innerer Theile der Hohlhand. Bei sehr angestrengt arbeitenden Zimmerleuten wurden Lähmungserscheinungen an den oberen Gliedmaßen, begleitet von Kurzatmigkeit und umherziehenden Schmerzen in der Brust beobachtet. Gleichzeitig bestand nervöse Abspannung und Unruhe. Es wird angenommen, daß das Armnervengeflecht zuerst angegriffen werde und auf dem Wege des Reflexes andere Theile des Zentralnervensystems in Mitleidenenschaft gerathen, bis es zur Erschöpfung des Rückenmarkes komme. Schmerzen, Zittern und Gefühlsherabsetzung an den Fingern seien die ersten Erscheinungen; das Zittern erstreckte sich bisweilen auch auf die Zunge und die Gesichtsmuskeln.

Bezüglich der Erkrankungsverhältnisse führt Dr. Th. Sommerfeld in dem sehr werthvollen und beachtenswerthen Werke A. Springer's über: „Die Unfallverhütung in der Holzindustrie“ (Sachs' Verlag, Wien,

V, 2) aus, daß die Erkrankungen der Zimmerleute durch äußere Einwirkung das Mittel unter den gewerblichen Arbeitern um 7,16 pSt., durch Haut- und Muskelleiden um 1,31, durch Knochen- und Gelenkleiden um 2,34, durch Infektionskrankheiten um 0,83 pSt. übertreffen, hingegen hinter dem Durchschnitt zurückstehen in der Gruppe der Störungen der Entwicklung und Ernährung (Blutarmuth, Wasserjucht, Altersschwäche, Brand, Krebs und dergleichen) um 0,51 pSt., der Erkrankungen der Athmungsorgane um 8,09 pSt., der Verdauungsorgane um 5,55 pSt.

Diese Uebersicht ergibt eine Erhöhung der mittleren Erkrankungsziffer bei solchen Krankheitsgruppen, welche mit der besonderen Unfallgefahr dieses Berufes und mit der Einwirkung der wechselnden atmosphärischen Einflüsse in Zusammenhang stehen.

Von je 100 Todesursachen entfallen auf Lungenleiden 45,2 (auf Lungenschwindsucht allein 37,4), auf gewaltsame Todesarten und Störungen der Entwicklung und Ernährung (zumeist Altersschwäche und Krebs) je 12,5, auf Betriebsunfälle allein 9,7, auf Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane 10,1, des Herzens 6,6, der Verdauungsorgane 4,1, der Harnorgane 1,9. Die durchschnittliche Lebensdauer der Zimmerleute beträgt nach Neufville 49 1/2 Jahre, nach Lübstorf 55,1, nach Dr. Sommerfeld's Berechnung, welche sich auf 721 Verstorbene bezieht, 45,5 Jahre.

Zwecks Aufbesserung der hygienischen Lage der Zimmerleute ist die Verminderung der Unfallgefahr und die möglichste Ausschaltung der Temperatureinflüsse in's Auge zu fassen. Zur Erreichung des ersten Zieles genügt keineswegs die Erlassung selbst der geeignetsten Unfallverhütungsvorschriften, weil nach Dr. Sommerfeld's Erfahrungen die Zimmerer, welche Jahre lang die gleichen Gefahren vor Augen haben, dieselben allmählig zu gering schätzen und leicht vernachlässigen. Deshalb erscheint eine bessere Beaufsichtigung sowohl bezüglich Anschaffung, wie auch insbesondere hinsichtlich der Benutzung der Schutzvorrichtungen dringend angezeigt.

Wie für jede Kategorie von Außenarbeitern, so forderte Dr. Sommerfeld vernünftiger Weise auch für die Zimmerleute auf den Zimmerplätzen und in den Neubauten verschleißbare, gedeckte Hütten, welche den Arbeitern bei schlechtem Wetter Schutz gegen Durchnässung gewähren und als Aufbewahrungsstelle für die Straßenkleider dienen.

Zur Vermeidung der Gefahren, die bei den Arbeiten des Holzfallens, sowie bei dem Auf- und Abladen des Holzes entstehen, Thätigkeiten, die der Zimmermann ja oft genug ausüben muß, handelt es sich im Wesentlichen darum, die speziellen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und sinngemäß darnach zu verfahren.

Besonders gefährlich ist das Abladen von den Eisenbahn-Langholzwagen, wobei sich wegen der bisherigen höchst mangelhaften und gefährlichen Art der Niederlegung oder Herausnahme der eisernen Rungen alljährlich viele Unfälle ereignen. Die bisherige Methode ist folgende: Wenn die Ablader ihre Vorkehrungen (Anlegen der Abladebäume) getroffen haben, müssen die Rungen entweder umgelegt oder aus den Rungenlöchern herausgehoben werden — eine gar schwierige und gefährliche Arbeit. Die ganze Last der Stämme drückt sich selbstverständlich gegen die Rungen, und muß deshalb in erster Linie dieser Druck gegen die Rungen gemindert oder aufgehoben werden.

Meist geschieht dies in der Weise, daß eine Kette, deren Ende eine Schlinge bildet, unterhalb der Runge angelegt und über die Stämme nach der anderen Seite des Eisenbahnwagens übergeworfen wird. In diese Schlinge wird nun der Hebebaum gesteckt, mit welchem der Arbeiter die Kette fest anspannt, so daß die Stämme auf der abzuladenden Seite am Herunterfallen gehindert werden. Die Spannkette des Wagens müssen natürlich vorher geöffnet sein. Indem so die Abladeketten

am Vorder- und Hinterwagen mittelst der Druckbäume straff niedergehalten werden, muß ein dritter Mann das Heraus-schlagen der Bolzen vornehmen, auf welche sich die Rungen entweder stützen oder die — wie dies meistens der Fall ist — durch die Rungen gesteckt sind. Nun sind diese Bolzen meist verbogen und ihre Köpfe durch das fortwährende Drauffschlagen mit schweren Hämmern geborsten; es ist dies daher eine recht langwierige Arbeit. Ist sie endlich gelungen, so werden die Rungen vorsichtig herausgezogen; auf das Kommando „Los“ läßt man die Druckbäume fahren, und dies ist der Augenblick der Gefahr für die Loslassenden. Die plötzlich außer Spannung gesetzten Ketten schnellen die Hebebäume nicht nur mehrere Meter hoch, sondern auch bald rechts, bald links, vor- und rückwärts, so daß die Gefahr, davon getroffen zu werden, auch durch schnelles Beiseitespringen leider nicht immer vermieden wird. Zahlreiche Verletzungen, viele sogar mit tödlichem Ausgang, bezeugen dies. Mit besonderen Schwierigkeiten ist dieses Abladen noch im Winter verbunden, wenn Ketten und überhaupt alle Eisentheile gefroren, auch die Stämme mit Schnee und Eis bedeckt sind.

Darum verbieten die diversen Sicherheitsvorrichtungen, auf deren Einrichtung hier insofern der Unmöglichkeit, die Beschreibungen durch Illustrationen leichter verständlich machen zu können, nicht weiter eingegangen werden soll und kann, die größte Beachtung. Jedenfalls wollen wir aber hervorheben, daß es mehrere recht praktische und bewährte Sicherheitsvorrichtungen zum Auf- und Abladen der Hölzer giebt und daß es Sache des Arbeitgebers ist, diese anzuschaffen und ständig in brauchbarem Zustande zu erhalten.

Im Großen und Ganzen muß aber auch hier wieder betont werden, daß die Unfallverhütungen im Zimmergewerbe auch wesentlich in der Herbeiführung einer geeigneten kurzen Arbeitszeit und der Zahlung eines Lohnes besteht, der auch dem Zimmerer die Möglichkeit giebt, sich so zu ernähren, daß er als kräftiger Mann immer bei der Arbeit den Anforderungen seines schweren Berufes gerecht werden kann.

## Und Bülow sprach!

Th. Berlin, 28. Januar 1901.

Die Junker haben ein gutes Gebiß, und was sie einmal in den Zähnen haben, das halten sie fest. Halbheit ist ihre schwache Seite nicht. Es könnte jedem Proletarier nur gewünscht werden, er bestrebe so fest auf seinem Scheine wie die Junker. Der geschmeidige Reichskanzler hatte es bisher verstanden, der begehrlichen Frage der Agrarier, wie er sich zur Erhöhung der Getreidezölle stelle, auszuweichen. Da benutzten die junkerlichen Schluchzpechte am Sonnabend im preussischen Landtage die Verathung des landwirthschaftlichen Etats, um den Kanzler zu stellen. Der kleine Graf von Bismarck-Stirum beantragte, die Regierung solle aufgefordert werden, bei der bevorstehenden Neuordnung der Handelsverträge einen wesentlich gesteigerten Zollschutz für die landwirthschaftlichen Produkte herbeizuführen. Nachdem der konservative Heydebrand von der Dasa ausdrücklich eine runde Antwort von der Regierung verlangt und in den düstersten Farben die Noth der „aus tausend Wunden blutenden“ Landwirtschaft geschildert hatte, erhob sich Herr v. Bülow, der nicht nur Reichskanzler, sondern auch preussischer Ministerpräsident ist, und erklärte Namens der Regierung:

„In voller Anerkennung der schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Landwirtschaft befindet, und von dem Wunsche befeelt, die Lage der Landwirtschaft wirksam zu verbessern, wird die Regierung auf die Gewährung eines ausreichenden und deshalb entsprechend zu erhöhenden Zollschutzes hinzuwirken und die Vorlage des neuen Zolltarifs in jeder Weise zu beschleunigen suchen.“

Behaftetes Bravo rechts und im Centrum! bezeichnet der Parlamentsbericht. So ist also die Bahn frei!



ausfallen, wie sie wollen, aber das Eine werden sie uns lehren: daß die Zimmerer gesonnen sind, die Organisation so auszubauen, daß ein jeder Kamerad sich auch darin geborgen fühlt.

Mag Leonhardt, Berlin.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

An die Mitglieder!

Eine der Aufgaben unserer 14. Generalversammlung ist es mit, diejenigen Fehler und Mängel, welche unserem Statut noch anhaften, zu beseitigen. Der Zentralvorstand hat nun aus seiner praktischen Erfahrung heraus derartige Mängel oftmals recht fühlbar empfunden, und andererseits sind es die neueren gesetzlichen Bestimmungen, welche theilweise eine durchgreifende Abänderung des Statuts erforderlich machen.

Nach reiflicher Prüfung haben wir deshalb unsere Abänderungen getroffen. Würden wir aber nur die hier und da gemachten Zusätze, Aenderungen oder Streichungen für sich allein veröffentlichen, so würden die einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze oftmals schwer verständlich sein. Der Vorstand hat sich deshalb entschlossen, das ganze abgeänderte Statut den Mitgliedern zu unterbreiten.

Von der Geschäftsanweisung ist vorläufig Abstand genommen, weil diese ja schließlich dem neuen Statut erst angepaßt werden muß.

Der Zentralvorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Verband bezweckt die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erreichung und Erhaltung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Reichs-Gewerbeordnung.

§ 2.

Zur Erreichung des Zweckes sollen alle gesetzlich gestatteten Mittel dienen, wie Velehrung in Wort und Schrift, möglichst weite Ausbreitung der Organisation, Leitung und Unterstützung der Ausführenden, besonders Unterstützung der wegen dieser Bestrebungen gemährte und verfolgten Mitglieder. Gewährung von Rechtschutz, Reiseunterstützung und Entschädigung für verbranntes Werkzeug.

Aufnahme und Pflichten der Mitglieder.

§ 3.

Mitglied kann jeder Zimmerer, sowie im Manufach beschäftigte Arbeiter werden, aber nur solche Arbeiter, für welche am Orte eine Organisation nicht besteht.

§ 4.

Jedes Mitglied hat ein Einschreibegeld von 50 M., sowie in den sechs Sommermonaten (April, Mai, Juni, Juli, August und September, also volle 26 Wochen) einen Beitrag in der ersten Lohnklasse bis M. 3 inkl. von 20 M., in der zweiten Lohnklasse bis M. 4 inkl. 25 M., in der dritten Lohnklasse bis M. 5 inkl. 30 M. und in der vierten Lohnklasse über M. 5 35 M., in den übrigen sechs Wintermonaten in jeder Klasse 15 M. pro Woche zu zahlen. Wer, bevor er Mitglied des Verbandes wurde, einer anderen Gewerkschaftsorganisation angehört, sich dort ordentlich abmeldet und innerhalb vier Wochen seinen Beitritt zum Zentralverbande der Zimmerleute Deutschlands anmeldet, braucht kein Einschreibegeld zu zahlen. Für verlorene Quittungsbücher sind 25 M. zu zahlen.

Anlage der Gelder.

§ 5.

Von der Gesamteinnahme der Wochenbeiträge, Einschreibegeld und Duplikate sind 80 pZt. der Hauptkasse und 20 pZt. der Lokalkasse zu überweisen.

Rechte der Mitglieder.

§ 6.

1. Den Verbandsmitgliedern kann bei Rechtsstreitigkeiten, welche dem Arbeitsverhältnis oder ihrer Verbandstätigkeit entspringen und vor Beibringung des Rechtsweges von einem Sachverständigen geprüft und zu Gunsten des Mitgliedes für durchführbar erklärt sind, vom Vorstand eine Unterstützung gewährt werden.

2. Bei Klagen, wo es sich um Akford handelt, wird keine Unterstützung gewährt.

3. Diejenigen Mitglieder, welche um diese Unterstützung nachsuchen, müssen jedoch drei Monate vor der stattgehabten Ursache des Rechtsstreites dem Verbands angehört haben. In Fällen, wo Mitglieder dem Verbands noch keine drei Monate angehören, ist dieses dem Zahlstellen- und Zentralvorstand zur Begutachtung zu unterbreiten.

4. Gleichfalls kann an Mitglieder, welche dem Verbands ein halbes Jahr angehören, oder an Junggesellen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit demselben anschließen (siehe Geschäftsanweisung unter „Kassirer der Zahlstelle“), an allen Verbandsstellen eine Reiseunterstützung gewährt werden. Diejenigen Mitglieder, welche nach § 10 erneuert wurden, müssen jedoch, vom Tage ihrer Erneuerung an gerechnet, dem Verbands neun Monate angehört haben.

5. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Zentralvorstand nach dem Stande der Kasse, jedoch darf dieselbe eine Mark in jeder Zahlstelle nicht übersteigen und wird auch nur in den Monaten Dezember bis einschließlich März gewährt.

6. Ueber 13 Wochen schuldige Beiträge müssen von der Unterstützung in Abzug gebracht werden.

7. Das Reisegeheim darf an reisende Mitglieder täglich nur einmal verabschiedet werden und kann dieses Geheim in einer und derselben Zahlstelle innerhalb vier Monate nur einmal erhoben werden.

8. Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung des Zentralvorstandes Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung, bezw. bei Ausbruch der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren.

9. Für verbranntes Handwerkzeug kann vom Zentralvorstand eine theilweise Entschädigung gewährt werden, welche

die Summe von M. 25 nicht überschreiten darf; jedoch müssen die darum nachsuchenden Mitglieder dem Verbands mindestens sechs Monate angehört haben.

§ 7.

Allwöchentlich einmal erhält jedes Mitglied das Verbandsorgan.

Befreiung vom Beitrag.

§ 8.

1. Erkrankte Mitglieder sind, falls die Krankheit länger als vier Wochen dauert, in diesem Falle vom Tage der Erkrankung an, vom Beitrag befreit.

2. Wer zur Strafhast eingezogen wird, wer in's Ausland reist, sich vorher abmeldet und binnen vier Wochen nach seiner Rückkehr wieder anmeldet, bleibt Mitglied, ohne daß er die wöchentlichen Beiträge zu bezahlen braucht. Zum Militär eingezogene Mitglieder sind während ihrer Dienstzeit keine Mitglieder. Dieselben werden jedoch nach ihrer Entlassung unentgeltlich aufgenommen und treten in ihre früheren Rechte und Pflichten, sofern sich dieselben vorher abgemeldet und innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung wieder zum Beitritt melden.

§ 9.

1. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt erklärt, wer im Sommer länger als 9 Wochen, im Winter (Dezember, Januar, Februar, März) länger als 13 Wochen seine Beiträge nicht bezahlt, ohne rechtzeitig um Stundung nachgesucht zu haben (Stundung darf nicht über 8 Wochen der statutarisch festgesetzten Frist gewährt werden) und trotz Aufforderung von Seiten des Zahlstellenassistenten binnen acht Tagen nach der Aufforderung nicht bezahlt, geht seiner Mitgliedschaft verloren.

2. Wenn Thatfachen nachgewiesen werden, die die Annahme rechtfertigen, daß derselbe absichtlich die Interessen des Verbandes schädigt, insbesondere wer gegen die im Statut und den anhängenden Reglements niedergelegten Bestimmungen verstößt, wird ausgeschlossen.

3. Der Ausschluß von Mitgliedern wird durch den Zentralvorstand vollzogen. Bei den im Absatz 2 bezeichneten Verstößen hat die Zahlstelle den Ausschluß bei dem Zentralvorstande zu beantragen und zu begründen.

4. Ausgeschlossenen Mitgliedern steht das Beschwerderecht an den Verbandsausschuß und endgültig an die nächste Generalversammlung zu. Eine richterliche Nachprüfung findet nicht statt. Der vorläufige Ausschluß erleidet durch die eingelegte Beschwerde keinen Aufschub.

5. Hat der Zentralvorstand den Antrag auf Ausschluß abgelehnt oder hat der Verbandsausschuß oder die Generalversammlung den Ausschluß aufgehoben, so ist das Mitglied nach wie vor in der betreffenden Zahlstelle vollberechtigt. Weigert sich die Zahlstelle, das Mitglied ferner anzuerkennen, so kann dasselbe Einzelzahler der Hauptkasse werden.

§ 10.

1. Wer schriftlich oder mündlich seinen Austritt gemeldet hat, kann jederzeit gegen Zahlung des Einschreibegeldes von 50 M. wieder aufgenommen werden. Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt ein Schreibegeld von M. 1,50 zu entrichten. In besonderen Fällen bleibt es den Zahlstellen überlassen, die Erneuerungsgebühr zu erhöhen.

2. Wer wegen Vergehen gegen § 9 Abs. 2 ausgeschlossen worden ist, kann nur vom Zentralvorstand wieder aufgenommen werden und wird in diesem Falle als neu eingetretenes Mitglied betrachtet. Schleicht sich ein Ausgeschlossener ein, so geht er der Mitgliedschaft von Neuem verlustig.

§ 11.

1. Der Zentralvorstand besteht aus neun Personen: dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, seinem Stellvertreter, dem Kassirer, seinem Stellvertreter, dem Redakteur des „Zimmerer“, sowie zwei Beisitzern.

2. Der Ausschluß besteht aus sieben Personen.

3. Die besoldeten Beamten des Verbandes werden durch die Generalversammlung gewählt. Die Ergänzung des Vorstandes, sowie die Wahl von zwei Revisoren der Hauptkasse geschieht durch die Zahlstelle, in welcher der Vorstand seinen Sitz hat. Vorstands- sowie Ausschlußmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldig in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

§ 12.

1. Der Zentralvorstand hat die Aufgabe, die Geschäfte des Verbandes so zu leiten, wie ihm von der Generalversammlung oder nach dem Ergebnis einer Urabstimmung angewiesen wird. Die Ergänzungswahlen zum Zentralvorstande sind nur mit Rücksicht hierauf vorzunehmen, besondere Interessen der zu der Wahl verpflichteten Zahlstelle dürfen bei der Wahl keinen Einfluß üben.

2. Vertreter des Verbandes gegen Dritte ist der Verbandsvorsitzender, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter. In besonderen Fällen steht es dem Zentralvorstande frei, einen Stellvertreter zu ernennen.

Verbandsausschuß.

§ 13.

Der Ausschluß muß an einem anderen Orte als der Hauptvorstand seinen Sitz haben. Er hat die Aufgabe, alle Beschwerden gegen den Hauptvorstand entgegenzunehmen, dieselben möglichst auszugleichen; gelingt dies nicht, so müssen die Beschwerden mit den Ergebnissen zur Untersuchung der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. Konstatirt der Ausschluß, daß der Hauptvorstand sich derartig vergangen hat, daß er abgesetzt werden muß, so hat er sofort eine Generalversammlung einzuberufen, dieser den Vorfall vorzutragen und über die weiteren Schritte entscheiden zu lassen.

Revisoren.

§ 14.

1. Alle Revisoren haben jeden Monat einmal die ihnen obliegenden Kassen zu revidieren. Es soll dieses ohne vorherige Anmeldung geschehen. Finden die Revisoren Unregelmäßigkeiten in den Kassenverhältnissen der Zahlstelle, so haben sie dieses sofort dem Zentralvorstande, sowie dem Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden. Letzterer hat sofort eine Vorstandssitzung einzuberufen und das Ergebnis derselben dem Zentralvorstande zu unterbreiten. Dieser hat alsdann die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

2. Finden die Revisoren der Hauptkasse Unregelmäßigkeiten, so haben sie dieses dem Ausschluß sowie dem Zentralvorstande zu melden. Letzterer hat sofort eine Vorstandssitzung einzuberufen

und das Ergebnis derselben dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterbreiten. Der Ausschluß hat in diesem Falle zu handeln, wie ihm der § 13 vorschreibt. Greifen Beide nicht ein, so haben die Revisoren den Vorfall im Verbandsorgan öffentlich zur Sprache zu bringen.

Verbandsorgan.

§ 15.

1. Das Verbandsorgan wird durch die Generalversammlung bestimmt. Dasselbe setzt zur Ueberwachung des geistigen Inhalts eine Kommission von fünf Mitgliedern ein, die in einer Stadt wohnen müssen. Sind Differenzen zwischen der Kommission und dem Redakteur, die durch unantere Handlungen des Letzteren entstanden sind, nicht zu schlichten, so ist der Ausschluß in Anspruch zu nehmen, der sich dem Verleger gegenüber verhält, wie ihm dem Vorstand gegenüber in § 13 vorgeschrieben ist.

2. Der Verleger verpflichtet sich, etwaigen Ueberschuß im Interesse des Verbandes zu verwenden.

Lokalverwaltung.

§ 16.

1. An allen Orten Deutschlands (mit Ausnahme Königreich Sachsen oder wo es sonst nicht rathsam erscheint), wo der Verband mindestens zehn Mitglieder hat, können diese, falls genügende Aussicht auf Fortbestand vorhanden ist, zu einer Zahlstelle zusammentreten. Jede Zahlstelle setzt ihren Vorstand selber ein, derselbe muß aus sechs Personen bestehen: einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter; einem Schriftführer, dessen Stellvertreter; einem Kassirer, dessen Stellvertreter.

2. Außerdem sind zwei Revisoren zu wählen; dieselben können an den Vorstandssitzungen theilnehmen. Auch können zwei Kontrolleure eingesetzt werden.

3. Vorstandsmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldig in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

§ 17.

1. Die Zahlstellen haben die Aufgabe: Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, Statistiken aufzustellen, mit den Unternehmern in ihren Wirkungskreisen über Veränderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln und etwa vorkommende Streiks oder Ausschüsse zu leiten.

2. Die Zahlstellenvorsitze bzw. Zahlstellen sind verpflichtet, den Anordnungen des Zentralvorstandes entsprechend zu handeln. Wird dem nicht nachgegeben, so hat die Zentralkasse das Recht, selbst Mitgliederversammlungen einzuberufen, um dementsprechend Abmahnung zu schaffen.

3. Jede Zahlstelle ist verpflichtet, einen örtlichen Fonds zu gründen. Die Höhe der Beiträge hierzu ist in den Ortsversammlungen oder Zahlstellen zu bestimmen und ist jedes Mitglied verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu entrichten. Aus diesem Fonds können die Verbandsbeiträge für arbeitslose Mitglieder entrichtet werden.

4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben dieser Fonds muß alle Quartale mit der Hauptkasse abgerechnet werden.

5. Diejenigen Zahlstellen, welche die Beiträge für die Extramarken der Hauptkasse dem örtlichen Fonds entnehmen, haben dieses sofort nach Ausschreibung der Extramarken dem Zentralvorstande zu melden.

6. In den Zahlstellen, wo der Hauptkasse über den örtlichen Fonds weder Abrechnung noch Geld geliefert wird, können die dort gekauften Lokalfondsmarken den Mitgliedern zur Ausstellung einer Reiselegitimation nicht angerechnet werden.

§ 18.

Die Zahlstellen haben mit Berücksichtigung dieses Statuts (insbesondere des § 1) und der Geschäftsanweisung ihre inneren Angelegenheiten selbst zu bestimmen und ihre Beamten ein- und abzusetzen. Der Zentralvorstand hat die Pflicht, bei Unerlässungen darauf aufmerksam zu machen.

Generalversammlung.

§ 19.

1. Alle zwei Jahre, in der Zeit von drei Wochen vor bis drei Wochen nach Ostern, findet die Generalversammlung statt.

2. Zahlstellen von 250-350 Mitgliedern entsenden einen Delegirten, wenn ein Ort nicht 250 Mitglieder zählt, werden die zunächstliegenden Zahlstellen zu einem Wahlbezirk verschmolzen, jedoch darf die Zahl der Mitglieder der zu einem Wahlbezirk zusammengelegten Orte in der Regel 300 nicht übersteigen.

3. Sind in einem Orte mehr als 350 Mitglieder, so werden 2, sind mehr als 700 Mitglieder, so werden 3 und sind mehr als 1100 Mitglieder vorhanden, so werden 4 Delegirte gewählt.

4. Bei der Wahl entscheidet die absolute Majorität (eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen). Ist keine absolute Majorität vorhanden, so kommen die Weiden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, auf engere Wahl.

5. Die im Königreich Sachsen in öffentlicher Zimmerer-Versammlung gewählten Delegirten haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung.

§ 20.

Die Generalversammlung hat über alle Zentralinstitute das entscheidende Wort zu sprechen und für die Zukunft den Beamten des Verbandes Instruktion zu erteilen.

Absimmung.

§ 21.

Bei allen Abstimmungen im Verbands ist die absolute Majorität entscheidend. Der erste Vorsitzende und erste Kassirer müssen durch Stimmzettel gewählt werden, alle anderen Vorstandsmitglieder per Akklamation.

Auflösung des Verbandes oder einer Zahlstelle.

§ 22.

1. Wird der Verband in einer anderen Art als durch die Generalversammlung aufgelöst oder am Weitertagen verhindert, so hat der Hauptvorstand dafür Sorge zu tragen, daß das Vermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestrebungen verwandt wird.

2. Löst sich eine Zahlstelle auf, so sind die Kassenbücher und sonstigen Utensilien sowie die vorhandenen Gelder der Hauptkasse einzuhändigen; unterbleibt dieses, so kann der Zentralvorstand dieselben einfordern.

Unterstützungsreglement bei Rechtsstreitigkeiten.

§ 23.

Unterstützung in Rechtsstreitigkeiten kann nur in den in § 6 der Statuten angeführten Fällen gewährt werden.

1. Will ein Mitglied diese Unterstützung in Anspruch nehmen, so hat es den Streitfall dem Vorstand der Zahlstelle, beziehentlich dem Verbandsvorstand zu unterbreiten, welcher die von dem Mitgliede als Zeugen vorgezeichneten Personen über den Sachverhalt zu befragen hat.

2. Ein Mitglied des Vorstandes begiebt sich mit dem Bestreuten zu einem Rechtsanwalt, welcher den Streitfall zu begutachten hat. An der Hand des Gutachtens beschließt der Vorstand, ob eine Unterstützung zu erteilen ist oder nicht.

3. Ist die Unterstützung gewährt, so hat das Mitglied den Vorstand von dem Gange und dem Erfolge des Prozesses rechtzeitig zu unterrichten.

4. Die Vorstände in den Zahlstellen, resp. die Vertrauensmänner der Einzelmitglieder, haben den Zentralvorstand von jedem Prozeß, der angehängt ist, sofort zu benachrichtigen. Unerbittet diese Meldung, dann hat die betreffende Zahlstelle die eventuell entstehenden Kosten selbst zu tragen. Gleichfalls muß dem Hauptvorstand der Verlauf des Prozesses mitgeteilt werden. Alle Aktenstücke, schriftlichen Urtheile, Belege usw., die auf den stattgehabten Prozeß Bezug haben, müssen mit eingeklagt werden, anderenfalls der Zentralvorstand die Zahlung verweigern kann.

**Streitreglement.**

§ 1. Zahlstellen, welche noch nicht ein Jahr bestehen, haben bei etwaigen Angriffstreits keine Ansprüche auf Unterstützung aus der Hauptkasse.

§ 2. Bei Aussperrungen können die Zahlstellen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, von der Hauptkasse unterstützt werden; jedoch ist dem Hauptvorstand die Aussperrung sofort unter Angabe der Ursache anzuzeigen.

§ 3. Sobald in den Zahlstellen Stellung zur Lohnfrage genommen wird, sind dieselben verpflichtet, den Zentralvorstand davon in Kenntniß zu setzen. Mit dieser Anzeige ist sofort der neu formulierte Tarif, sowie ein Bericht über die Arbeitsgelegenheit am Ort und in der nächsten Umgegend, über die örtlichen Kassenverhältnisse, über die Zahl der organisierten und nichtorganisierten Zimmerer und über die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzusenden.

§ 4. 1. Soll zu Gunsten verwandter Berufsgenossen (Bauarbeiter, Maurer etc.) auf einzelnen Plätzen oder Bauten die Arbeit eingestellt werden, so ist hierzu die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen.

2. Wird von einer verwandten Berufsorganisation der Antrag gestellt, zu ihren Gunsten die Arbeit allgemein einzustellen, so darf der Zentralvorstand seine Genehmigung nur nach vorheriger Prüfung geben.

§ 5. Sofort bei Beginn der Lohnbewegung ist eine Akte anzulegen, in welcher von allen Schreiben an die Unternehmer und Antworten von denselben als auch Verhandlungsprotokollen, stets eine Abschrift, sowie auf die Lohnbewegung bezüglichen Zeitungsberichte etc. genau der Reihe nach eingelebt oder geheftet werden müssen. Die Akte ist nach Beendigung der Bewegung dem Zentralvorstande einzusenden.

§ 6. Alle Zirkulare, Aufrufe, Zeitungsberichte (auch aus gegnerischen Blättern), Abschriften der Briefe an die Unternehmer, sowie die Antworten von denselben im Original, als auch etwaige Verhandlungsprotokolle und sonstiges Material, welches auf die Lohnbewegung Bezug hat, muß der Zahlstellenvorstand oder die Streikleitung unverzüglich dem Zentralvorstand übergeben.

§ 7. Der Zentralvorstand ist verpflichtet, jede Auskunft sofort zu erteilen und Anweisung bezüglich der Bewegung zu geben. Derselbe hat das Recht, nach jeder sich in Lohnbewegung befindlichen Zahlstelle Vertreter zu entsenden, denen das Recht zusteht, an allen Sitzungen der Lohn- oder Streikkommission teilzunehmen. Die Zahlstellen sind verpflichtet, den Anordnungen des Zentralvorstandes Folge zu leisten.

§ 8. 1. Die Verwaltung resp. Streikleitung hat allwöchentlich die Zahl der Streikenden oder Ausgeschlossenen dem Hauptvorstande anzugeben. Dieser bemittelt hiernach und nach dem Stande der Kasse die Unterstützung. Es sollen jedoch in der Regel in der ersten Lohnklasse (20 % Beitrag) nicht mehr als M. 1,60, in der zweiten (25 % Beitrag) nicht mehr als M. 1,80, in der dritten (30 % Beitrag) nicht mehr als M. 2,—, in der vierten (35 % Beitrag) nicht mehr als M. 2,20 pro Mitglied und Arbeitsstag gezahlt werden.

2. Zahlstellen, welche in eine höhere Beitragsklasse übertreten, beziehen erst dann die erhöhte Unterstützung, wenn die Quartalsabrechnung des Quartals, für welches die höheren Beiträge geleistet wurden, der Hauptkasse vorliegt.

3. In den ersten acht Tagen zahlt die Hauptkasse keine Unterstützung, jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

4. Alle von Zimmerern aufgebrauchten und nichtverbrauchten Gelder sind sofort nach Beendigung des Streiks an die Hauptkasse zurückzusenden.

§ 9. 1. Moralische Pflicht der lebigen Kameraden ist es, bei Ausbruch eines Streiks sofort den Ort zu verlassen. Dasselbe betrifft die verheirateten Kameraden, wenn ihnen in anderen Orten Arbeit angewiesen wird.

2. Den Abreisenden kann eine Reiseunterstützung gewährt werden.

3. In Fällen, wo von Streikorten zureisende verheiratete Kameraden, jeglicher Mittel entblößt, sich an Zahlstellen wenden zwecks Unterstützung, haben diese das Recht, falls sich die Nachsuchenden als mit einer Streiklegitimation versehene Mitglieder ausweisen, eine einmalige Unterstützung in der Höhe bis zu M. 6, oder, falls voranzusehen ist, daß die Zugereisten in den nächsten Tagen in dem berührten Orte Arbeit erhalten, für höchstens sechs Tage die laut Statut festgelegte Streikunterstützung auf Rechnung der Hauptkasse auszusenden. Die ausbezahlte Unterstützung ist auf der Streiklegitimationskarte zu vermerken und darf nur in höchstens zwei Fällen erfolgen.

Die Belege sind innerhalb 12 Tage der Hauptkasse zu überreichen, anderenfalls der hierauf bezeichnete Betrag aus der Lokalkasse zu decken ist.

§ 10. Diejenigen Zimmerer, welche zu den geforderten Bedingungen in Arbeit bleiben oder treten, sind verpflichtet, alle Wochen einen gewissen Prozentsatz ihres Verdienstes an die Streikkommission abzuliefern. Die Höhe der abzuliefernden Unterstützung bestimmt möglichst vor Eintritt in den Streik eine Mitglieder- resp. öffentliche Versammlung.

Dieselbe soll jedoch mindestens zehn Prozent des täglichen Verdienstes betragen. Diese Gelder verbleiben unverfügt der Zahlstelle und können als Unterstützung für die Kinder oder als Zuschuß zu der von der Hauptkasse gelieferten Unterstützung mit benutzt werden.

§ 11. 1. Jeder Streikende ist verpflichtet, sich der Streikkommission zwecks Kontrolle auf den Bauten, Zimmerplätzen, Bahnhöfen etc. zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Entschädigung als die zu zahlende Unterstützung wird dafür aus der Hauptkasse nicht gezahlt.

2. Weigert sich ein Streikender, den Anordnungen der Streikkommission Folge zu leisten, so kann die Unterstützung ganz oder theilweise entzogen werden.

§ 12. Sämtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen im Zimmergewerbe aufgebrauchten Gelder sind nur an die Hauptkasse zu senden und hat selbige im „Zimmerer“ zu quittieren.

§ 13. Es dürfen seitens einer im Ausstände sich befindenden Zahlstelle Sammelbogen an eine andere Zahlstelle unseres Verbandes nicht verbannt werden.

§ 14. 1. Der Hauptvorstand ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausständen Extramarken herauszugeben. Er hat in solchen Fällen auch zu bestimmen, wie viel Marken jedes Mitglied zu entnehmen hat, und zwar in der Weise, daß die zu leistenden Extrabeiträge den Beitragsklassen im Preise entsprechen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die entsprechende Anzahl Marken zu kaufen, bezw. sind dieselben aus dem örtlichen Fonds zu bezahlen.

§ 15. Alles Streikmaterial, als Streik- und Arbeitskarten, Kontrolllisten, Quittungen, Listen zum Eintragen der ausbezahlten Unterstützung usw. liefert die Hauptkasse. Alles Material ist nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung mit einer vollständigen, revidierten Streikabrechnung an die Hauptkasse zurückzuführen. Die Streik- und Arbeitskarten bleiben jedoch Eigentum der Mitglieder.

**Reglement für reisende Mitglieder.**

§ 1. 1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei der Abreise beim Kassirer der Zahlstelle, die Einzelmitglieder beim Hauptkassirer abzumelden. Wer sich nicht ordnungsgemäß (wenn also der Abmeldevermerk im Buch fehlt) abgemeldet hat, darf in eine andere Zahlstelle nicht eher aufgenommen werden, bis die Abmeldung vom früheren Kassirer im Buch des betreffenden Mitgliedes vermerkt ist.

2. Die Zahlstellenkassirer sind verpflichtet, die Abmeldung zu verweigern, wenn der Abreisende seinen sämtlichen lokalen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, und dürfen diese Mitglieder in eine andere Zahlstelle nicht aufnehmen werden.

§ 2. Reiseunterstützung kann nur Derjenige erhalten, welcher seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber voll und ganz nachgekommen ist und den örtlichen Verpflichtungen genügt hat.

§ 3. Die Reiselegitimationen werden nur vom Hauptvorstand ausgestellt. Mitglieder, welche eine solche wünschen, haben sich rechtzeitig unter Einbringung ihres Quittungsbuches zu melden.

§ 4. Gewährt darf nur die Unterstützung werden bei Reisen, welche mindestens fünf Meilen von dem letzten Arbeitsort des Mitgliedes entfernt sind.

§ 5. 1. Nimmt ein Mitglied am Orte einer Zahlstelle Arbeit, so hat es sich unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches sofort, spätestens aber in einer Woche, beim Kassirer der Zahlstelle zu melden.

2. Ist keine Zahlstelle am Orte, so ist die Anmeldung beim Hauptkassirer zu machen und muß bei der erstmaligen Anmeldung das Verbandsbuch mit eingeprengt werden; gleichzeitig ist anzugeben, wie hoch der tägliche Verdienst am Orte ist. Die Beiträge sind in Briefmarken oder per Postanweisung einzusenden, wofür dann Marken gesandt werden.

§ 6. Mitglieder von Berufsorganisationen, welche aus Dänemark, der Schweiz oder Oesterreich-Ungarn kommen und sich innerhalb 14 Tage zum Beitritt in den Verband melden, wird gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches oder Karte der ausländischen Organisation, wenn sie dort ihren Verpflichtungen nachgekommen und sich vorschrittsmäßig abgemeldet haben, unentgeltlich ein Verbandsbuch ausgestellt.

§ 7. Wer in's Ausland reist, ist moralisch verpflichtet, sich dort einer uns entsprechenden Organisation anzuschließen.

§ 8. Das Reisegehalt darf nicht von den Herbergswirthen ausbezahlt werden.

§ 9. Jedes reisende Mitglied ist moralisch verpflichtet, auf den zentralisierten Herbergen zu verkehren, wo solche bestehen.

§ 10. Jedes zureisende Mitglied hat sich den Lokalbestimmungen jeder Zahlstelle zu unterwerfen, sobald dieselben gegen die Interessen des Verbandes nicht verstoßen.

§ 11. Alle Unterstützungsgefuche in Bezug auf Maßregelung, Streiks, Rechtschutz, für verbranntes Werkzeug usw. müssen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein, anderenfalls dieselben vom Verbandsvorstand unberücksichtigt bleiben.

Auf der Generalversammlung zu Halle fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Die Generalversammlung beschließt, daß alle anwesenden Delegirten darnach hinstreben mögen, daß in jeder Zahlstelle eine Herberge eingerichtet wird. Es muß bei Einrichtung dieser Herbergen darauf geachtet werden, daß den Zureisenden keine reinliche Schlafstelle, sowie Speisen und Getränke in einem guten, genießbaren Zustande für einen angemessenen Preis gegeben werden. Alsdann ist darauf hinzuwirken, daß in diesen Herbergen Zeitungen ausliegen, welche die Interessen der Arbeiter vom Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung vertreten.“

In den Vereinslokalen und Herbergen müssen zur Einsicht aufliegen: 1. Das Verbandsorgan; 2. der Lohnarif; 3. Meisterverscheidniß, eben, wo sich der Arbeitsnachweis befindet; 4. wo Sperrern verhängt sind; 5. die Adresse der Kassirer, wann und wo die Versammlungen stattfinden; 6. wo die Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

**Anhang zum Statut und den einzelnen Reglements.**

Alle Unterstützungen, welche der Verband gewährt, z. B. Reise-, Streik-, Rechtschutzunterstützung usw., sind freiwillig, und steht den Mitgliedern darüber ein klagbares Recht nicht zu.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Mit-Gliedern.** Am 12. Januar fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Bei der Wahl eines Delegirten zur General- versammlung erhielt Kamerad W. Dürre die meisten Stimmen. Darauf wurde ein Antrag gestellt und auch angenommen, welcher besagte, daß dem schon längere Zeit kranken Mitgliede F. Dürre eine Unterstützung von M. 20 gewährt werden soll. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Mischerleben.** Am 19. Januar tagte unsere Mitglieder- versammlung, deren Besuch zu wünschen übrig ließ. Der Vor- sitzende theilte mit, daß es an der Zeit sei, einen Delegirten für die 14. Generalversammlung zu wählen. Nachdem er noch den Wahlmodus beschrieben hatte, wurde die Wahl vorgenommen. Kamerad Kloppe wurde einstimmig als Delegirter gewählt. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** Am 15. Januar waren die Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung nach dem Gewerkschaftshause berufen worden, um einmal die in der letzten Versammlung zurückgestellten Punkte, sowie die Wahl des Lokals zu den regel- mäßigen Versammlungen vorzunehmen. Ferner sollten Anträge zur Generalversammlung gestellt und diskutiert werden, ebenfalls war die Wahl von Delegirten vorzunehmen. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen zum neuen Jahr, insbesondere aber zum Beginn des neuen Jahrhunderts. Die nun folgende Dis- kussion zum ersten Punkt der Tagesordnung zeigte wiederum zwei Parteien, wovon die eine für das Gewerkschaftshaus, die andere für Verbleibens der „Arminhallen“ eintrat. Die Sympathie war allgemein für die praktischen Gründe, aber gegen den Saal des Gewerkschaftshauses, so daß mit großer Mehrheit beschlossen wurde, die „Arminhallen“ als Versammlungslokal beizubehalten. Rube forderte im Anschluß hieran auf, für einen durchschnittlich besseren Versammlungsbefuch Sorge zu tragen. Hierauf wurden Anträge zur Generalversammlung gestellt und angenommen und zwar von Reimann zu § 9 und von Schröder zu § 7 des Statuts. Von Strenz wurde angeregt, im „Zimmerer“ die kleine Schrift fortzuführen zu lassen resp. zu vermeiden, und von Henze die Einföhrung und Uebergabe des örtlichen Fonds in die Hände des Hauptvorstandes. Als Delegirte wurden die Kameraden Ricker, Rube, Grufe und Reimann gewählt. Der Vorsitzende betonte dann die Wichtigkeit der Arbeitslosenkontrolle durch die Freistempelung und die Nothwendigkeit des Zunehaltens der hierfür vorgeschriebenen Form. Mehte-Nyborff bewirkt in seinen Ausführungen die Praxis, daß Mitglieder einer Zahlstelle, die sich in irgend etwas vergangen, in eine andere Zahlstelle ausstands- los übertreten und aufgenommen werden. Ihm entgegen der Kamerad Krause, daß es diesen Mitgliedern dann, wenn sie sich nicht gegen das Statut vergangen haben, freistehen müsse, zu wählen, wo sie Mitglied sein wollen. Hierauf wurde mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung ge- schlossen.

**Berenburg.** Am 17. Januar fand unsere regelmäßige Mit- glieder- versammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Der Kassirer erstattete darauf den Kassenbericht vom vierten Quartal, welcher von den Revisoren geprüft und für richtig erklärt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Kamerad Vieler stellte den Antrag, den monatlichen Beitrag zum Lokalfonds von 30 auf 40 % zu erhöhen. Von dem Fonds sollen dann die an die Hauptkasse zu leistenden Streikbeiträge bezahlt werden. Der Antrag wurde angenommen, und zwar ganz besonders aus dem Grunde, weil dadurch auch die Mitglieder zu höherer Leistung herangezogen werden, welche bisher noch keinen Pfennig zum Streikfonds gesteuert haben. Nachdem noch über die Führung der Kassengeschäfte im Verbandsverbande berathen war, wurde ein An- trag zur Generalversammlung gestellt, welcher eine Vereinfachung der Kassengeschäfte herbeiführen soll. Eine längere Debatte ent- stand bei der Frage, ob die Mitglieder bei der Polizei an- zumelden sind. Nach Ansicht mehrerer Redner würde dadurch, daß die Mitglieder angemeldet würden, die Zahlstelle von der Polizei als ein politischer Verein aufgefaßt werden, und dann müßten Minderjährige ausgeschlossen werden. Nachdem noch persönliche Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Bremen.** In der am 9. Januar tagenden Mitglieder- versammlung verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal, welche für richtig befunden wurde. Ein Antrag des Vorsitzenden, die M. 10, die der Kassirer und Vorsitzende jährlich extra be- kommen, wegfallen zu lassen, dagegen den Revisoren viertel- jährlich statt M. 3 M. 4 zukommen zu lassen, wurde angenommen. Den Bericht von der Delmenhorster Konferenz erstattete der Schriftführer. In dieser Konferenz wurde auch beschlossen, zwei Mann von Bremen nach Osterholz-Scharmbeck zu entsenden, um Einblick in die dortigen Verhältnisse zu nehmen. Der Auftrag ist bereits ausgeführt worden. Zu den vom Hauptvorstande veröffentlichten Entwürfen für die Einföhrung der Arbeitslosen- unterstützung führte der Vorsitzende aus, daß die Unterstützung, die das Mitglied vielleicht bekommt, den erhöhten Beiträgen gegenüber viel zu gering sei, es würde dem Verbands höchstens schaden. Es traten verschiedene Meinungen hervor, daß man bei 10 % mehr Beitrag pro Woche M. 1 pro Tag Arbeitslosen

unterstützung bezahlen können. Ein Antrag, welcher dahin ging, am Mittwoch, den 16. Januar, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, um über Anträge zur Generalversammlung zu beraten, wurde angenommen. In der am 16. Januar abgehaltenen Versammlung wurde von Weher die Abrechnung vom Weihnachtsergebnis verlesen, dieselbe ergab ein Defizit von M. 132,92. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden Sieffens und Zimmermann gewählt. Hierauf wurden Anträge, und zwar zunächst die Presse betreffend, gestellt. Der „Zimmerer“ soll den Mitgliedern durch die Post zugesandt werden und soll stets aufgeschnitten sein. Ein weiterer Antrag betraf die Arbeitslosenunterstützung, dieselbe soll vom ersten Tage ab gezahlt werden, und zwar pro Tag M. 1 bei 10  $\frac{1}{2}$  Wochenbeitrag. Die Reiseunterstützung soll nach Kilometern berechnet werden, und dann sollen die Arbeitslosen vom Beitrage befreit sein. Invalide über 60 Jahre sollen Ehrenmitglieder werden. Das Einschreibegeld der wegen Schulden Gefangenen soll M. 3 betragen. In „Verschiedenes“ wurden einem kranken Mitgliede M. 25 gewährt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Breslau.** Am 18. Januar fand in der „Kaiserburg“ unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt erstattete den Kassenbericht, darnach betrug der Lokalkassenbestand M. 945,01. Der zweite Kassierer erstattete Bericht über den Stand des Sterbefonds, welcher einen Bestand von M. 312,48 aufwies. Beide Abrechnungen waren von den Revisoren geprüft worden und wurden für richtig erklärt, worauf den Kassieren Decharge erteilt wurde. „Anträge zur Generalversammlung“ lautete der zweite Punkt der Tagesordnung. Die geplante Einführung der Arbeitslosenunterstützung rief eine recht interessante Debatte hervor. Der Vorsitzende war der Ansicht, daß der Unterstützungssatz von 75  $\frac{1}{2}$  pro Tag etwas wenig sei, daß aber, wenn ein höherer Satz ausgezahlt werden solle, auch dementsprechend höhere Beiträge zu leisten seien, was wiederum den Austritt vieler Mitglieder zur Folge haben werde. Kamerad Kobas war der Ansicht, daß die Beiträge auf 50  $\frac{1}{2}$  pro Woche erhöht werden müßten, da in anderen Städten bereits Beiträge bis M. 1 pro Woche gezahlt würden. Kamerad Hahnel tadelt die schlechte Beteiligung an der Erhebung. Kamerad Schmidt stellte den Antrag, diesen Punkt bis zur nächsten Versammlung zurück zu stellen, welcher auch angenommen wurde. Hierauf wurden Anträge für die Generalversammlung gestellt. Unter anderem wurde eine andere Verteilung der Prozente gefordert. Ferner wurden Vorschläge zur Abänderung der Statuten, zur Wahlteilung, zur Kameraden Schwob, Wolpner, Mische, Hahn, Koscheneder und Tschel gewählt. In „Verschiedenes“ wurde von mehreren Rednern über den Nutzen, welchen uns das Gewerkschaftskartell bringt, sowie über die Beiträge dazu gesprochen. Kamerad Hahn führte an, daß das Kartell für die kleinen Organisationen wohl nützlich sei, für uns aber sehr wenig Zweck habe. Er stellte den Antrag, einen Jahresbeitrag von M. 24 für das Kartell zu bewilligen. Nachdem der Antrag angenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Eberfeld.** Am 20. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal 1900, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Sodann erfolgte Stellungnahme zur 14. Generalversammlung resp. zur Arbeitslosenunterstützung. Der Vorsitzende gab eine kurze Aufklärung betreffs der Arbeitslosenunterstützung. Er schilderte die Einwürfe, welche im „Zimmerer“ veröffentlicht sind, als nicht hinreichende, und daß uns auch diese keinen festeren Zusammenhalt bieten können. Die Arbeitslosenunterstützung wird weder Vortheile für die Organisation, noch für die Mitglieder bringen, das liegt für uns klar; wir haben eine Kampforganisation und wollen keine Unterstützungsorganisation einführen. Mehrere Redner pflichteten den Ausführungen des Vorsitzenden bei, und erklärten sich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Es wurden folgende Anträge an die 14. Generalversammlung gestellt: 1. Die Zahlstelle Eberfeld sieht in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keinen Vortheil für die Organisation noch für die Mitglieder, sondern betrachtet als ein wirksames Mittel, der Arbeitslosigkeit zu steuern, die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Zimmerer Deutschlands mögen dahin streben, daß die Arbeitslosenunterstützung unabhängig von der Armenunterstützung, vom Reich eingeführt wird und ersucht deshalb die 14. Generalversammlung, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verband abzulehnen. 2. In Anbetracht, daß das Unternehmertum im Baugewerbe fast überall in einer Organisation für das Baugewerbe vereinigt ist und die einzelnen Berufe der Bauarbeiter fast ohne Ausnahme ihre Kämpfe mit dem gesammten Unternehmertum zu führen haben, so wird es für uns immer dringender, uns immer fester zusammen zu schließen und die gesammten Organisationen im Baugewerbe zu einer Organisation mit einer Fachzeitung zu verschmelzen. Damit wir diesem Ziele immer näher kommen, beauftragt die 14. Generalversammlung den Hauptvorstand, Schritte zwecks Verschmelzung der einzelnen Organisationen zu unternehmen, das Resultat sobald wie möglich im „Zimmerer“ zu veröffentlichen und den Punkt zur nächsten Generalversammlung auf die Tagesordnung zu setzen. 3. Sollte der Antrag 2 abgelehnt werden, so beantragt die Zahlstelle Eberfeld, die Generalversammlung alle drei Jahre anstatt alle zwei Jahre abzuhalten.

**Emden.** Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem die Wahl des Vorstandes vollzogen und auch die Abrechnung zur Verlesung gelangt war, wurde über die Gründung eines Lokalfonds beraten. Beschlossen wurde, vom 1. Januar ab einen wöchentlichen Beitrag von 10  $\frac{1}{2}$  für diesen Fonds zu erheben. Ferner wurde eine Lohnkommission, aus sieben Mitgliedern bestehend, gewählt, welche einen Lohnsatz aufarbeiten soll. In „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf dem Schortau'schen Plage einer scharfen Kritik unterzogen. Was für ein Held dieser Schortau ist, wurde durch folgenden Fall bewiesen. Am 11. Januar stürzte ein verheirateter Kamerad aus beträchtlicher Höhe ab. Hülflos und jammernd lag er am Boden. Außer schweren Verletzungen am Kopfe und Beinen hatte er sich einen doppelten Armbruch zugezogen; anstatt nun schnelligst ärztliche Hilfe herbeizuholen, sagte der ehrenwerthe Herr Schortau: „Schafft ihn nur in die Bude, in einer halben Stunde wird es schon besser werden.“ Dieser Fall steht aber nicht vereinzelt da. Von einem Kameraden wurde hierzu bemerkt, daß die Mißstände sich erst dann beseitigen lassen, wenn die Organisation so stark sein wird, um einmal mit diesem Herrn ein energisches Wort zu reden. Darum muß noch viel mehr für Ausbreitung und Stärkung des Verbandes gethan werden. Nachdem noch der Wunsch

ausgesprochen war, daß die zureisenden Kameraden dieses Geschäft meiden möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Frankfurt.** Am 11. Januar fand im „Goldenen Schwan“ unsere vierteljährliche Hauptversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Der Zahlstellenkassierer erstattete seinen Kassenbericht, welcher mit einem Defizit von M. 8 abschloß. Der Lokalfondskassierer berichtete, daß er mit einem Bestande von M. 1924,52 abgeschlossen habe. Hierauf wurde die Delegirtenwahl vorgenommen. Kamerad Rudloff erhielt sämtliche Stimmen. Bei der Berathung der Statuten wurden verschiedene Abänderungsanträge gestellt. Nachdem einem kranken Kameraden M. 15 bewilligt worden waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Am 3. und 15. Januar fanden Mitgliederversammlungen statt, welche sich hauptsächlich mit der bevorstehenden Generalversammlung beschäftigten. Neue Anträge wurden eingebracht und sollen der Generalversammlung zur Annahme überwiesen werden. Daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt worden ist und daß die Delegirten mit gebundenem Mandat zur Generalversammlung gehen werden, ist bereits berichtet. Auch für die weiteren Anträge sind die Delegirten verpflichtet worden, strikte nach den ihnen gegebenen Weisungen zu handeln. Einige Anträge bezwecken, die Hauptkassie zu Gunsten der Lokalkasse zu belasten, eventuell ein langjähriges Anwachsen des Kriegsfonds herbeizuführen. Andere Anträge verlangen eine Regelung der Beitragsleistung für die Zahlstellen, welche in unmittelbarer Nähe einer größeren liegen. Der neunte Antrag besagt, daß die 15. Generalversammlung in Frankfurt tagen soll. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurden einige unliebsame Erörterungen gemacht und darauf die Versammlung geschlossen.

**Guben.** Am 21. Januar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Arbeitslosenunterstützung“ und „Delegirtenwahl“. Ueber den ersten Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher sich alle Redner gegen die Einführung aussprachen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Mitglieder der Zahlstelle Guben sehen durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht einen Vortheil für das Weichen des Verbandes, sondern wesentlichen Nachtheil insofern, weil die kleinen Zahlstellen mit fast zwei Dritteln Landgesellen zu rechnen haben. Da sich die betreffenden Mitglieder vom Lande der Kontrolle nicht unterziehen würden, weil die Ortschaften 70—75 km von der Stadt entfernt liegen. Außerdem würde sich die Unterstützung von 55 resp. 75  $\frac{1}{2}$  pro Tag zu niedrig stellen betrefss der zu leistenden Beiträge. Daher würden wir einer Verringerung der Mitgliederzahl entgegen sehen.“ Bei der Delegirtenwahl wurden 87 Stimmen für Tittow abgegeben. Damit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Versammlung.

**Halberstadt.** Am 15. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche trotz der regen Agitation nur recht mäßig besucht war. Der Bericht der Lohnkommission sollte entgegen genommen werden, in Anbetracht des schlechten Besuchs wurde dieser Punkt der Tagesordnung aber bis zur nächsten Versammlung vertagt. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom vierten Quartal vorgelesen und von den Revisoren für richtig bestätigt. In „Verschiedenes“ gelangte ein Brief der Zahlstelle Zerbst zur Verlesung, in welchem auf die dort entstandenen Differenzen hingewiesen wurde. Nachdem noch ein Antrag angenommen war, welcher besagte, daß die Beiträge für das Kartell von 10 auf 5  $\frac{1}{2}$  zu ermäßigen sind, wurde die Versammlung geschlossen.

**Halle a. d. S.** Die Versammlung am 18. Dezember v. J. beschäftigte sich mit der Tagesordnung: „Der Maurerstreik und die Arbeitslosigkeit der Verbands-Zimmerer“. Dieser Punkt wurde dahin geregelt, daß, wenn Sammellisten herausgibt werden, die Zimmerer verpflichtet sind, auf diese zu zeichnen. Bezüglich Arbeitslosigkeit wurde bekannt gegeben, daß die meisten Kameraden wieder Arbeit bekommen haben, sollten doch noch welche arbeitslos sein, so haben diese sich bei R. Brünner zu melden. Zum zweiten Punkt: „Berichterstattung vom Gewerkschaftskartell“, gab Kamerad Weinhardt als Delegirter den Bericht. Dann wurden die Kameraden Weinhardt und Banje, als Stellvertreter Kamerad Müller gewählt. Im dritten Punkt: „Verbandsangelegenheiten“, wurde den reisenden Kameraden, welche zu Weihnachten und Neujahr hierher kommen, M. 1 bewilligt. Da zu den Feiertagen kein Saal mehr zu bekommen war, so wurde beschlossen, am zweiten Feiertage bei Streicher einen Familienabend zu veranstalten. Ferner wurde beschlossen, die nachfolgenden Zimmerer zu veröffentlichen: Schulze, Buch-Nummer 49695, derselbe wurde nach § 9 ausgeschlossen; Dskar Schimpf, Buch-Nr. 71845, wegen Schulden gestrichen. Alle Mitglieder, welche noch ein Buch aus unserer Bibliothek haben, wurden aufgefordert, dieses abzuliefern, anderenfalls die Namen veröffentlicht werden. Sodann wurden die Mitglieder erjucht, dem Bezirkskassierer die Mitgliedsbücher betreffs Abstempelung abzuliefern.

— In der Versammlung am 13. Januar erstattete Kamerad Brünner den Vorstandsbericht vom vorigen Jahre. In diesem haben stattgefunden 9 öffentliche, 15 Mitglieder-, 2 Generalversammlungen und 12 Vorstandssitzungen. 11 Kartellstellungen wurden besucht, 130 Briefe und Karten sind ein- und ausgegangen; was den Besuch der Versammlungen anbelangt, so war er bei unserer Lohnbewegung am stärksten. Den Kassenbericht von der Hauptkasse erstattete Kamerad Kuhl, vom Lokalfonds Märker, beide waren revidiert und für richtig befunden worden. Hierauf wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Zur Neuwahl wurden Weinhardt als erster Vorsitzender, Kuhl als erster Kassierer, Banje als erster Schriftführer, als Revisoren Wrode und Sturm gewählt. Zum Lokalfondskassierer wurde Angermann und als Bezirkskassierer für Siebichenstein Schondorf gewählt. Bei der Delegirtenwahl wurde Kamerad Brünner einstimmig gewählt. Gleichfalls wurden verschiedene Anträge zur Generalversammlung diskutiert, welche alle bis auf einen angenommen wurden. Zum dritten Punkt wurden noch einige kleine Angelegenheiten erledigt und beschlossen, daß die Bezirkskassierer die Fondsmarken weiter verkaufen sollen. Mit einem Appell an die Kameraden, uns im neuen Jahre immer mehr Mitglieder zuzuführen und die Versammlungen besser zu besuchen, schloß der Vorsitzende die letzte von ihm geleitete Versammlung.

**Hamburg.** Am 10. Januar fand eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Anträge zur Generalversammlung und Stellungnahme dazu.“ Vom Kameraden Stad wurde beantragt, der Lokalkasse 25—30 pZt. der Einnahme zu belassen. Kamerad Händel beantragte, an Stelle der 20 pZt. 40 pZt. zu setzen. Beide Anträge wurden jedoch

abgelehnt. Vom Distrikt Winterhude wurde beantragt, § 8 Absatz 1 in folgender Weise umzuändern: „Erkrankte Mitglieder sind, falls länger als eine Woche krank, vom Tage der Erkrankung ab vom Beitrage befreit.“ Dieser Antrag fand allgemeinen Anklang. Während man einerseits sagte, daß der Paragraph in dieser Fassung schon aus Menschlichkeits-Rücksichten geboten sei, führten andere Kameraden für den Antrag in's Feld, daß das Krankengeld nicht zu dem Zweck da sei, Gewerkschaftsbeiträge zu entrichten, sondern zur Erholung der Kranken sei. Von Schnack und Schrader wurde auf den Einnahmeausfall aufmerksam gemacht, welcher bei Annahme dieses Paragraphen entstehen wird. Der Antrag wurde dann mit großer Majorität angenommen; desgleichen der Antrag des Kameraden Händel: „Arbeitslose Kameraden sind vom Beitrage befreit.“ Vom Vorstand wurde beantragt, als neuen Absatz zum § 8 zu setzen: „Mitglieder, welche längere Jahre dem Verbande angehören und durch Arbeitslosigkeit infolge ihres hohen Alters nicht mehr in der Lage sind, ihre statutarischen Beiträge zu leisten, können auf Antrag von der Zahlstelle als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Beiträge sind für dieselben an die Hauptkasse nicht zu entrichten, andererseits hat die Hauptkasse diesen gegenüber keine Verpflichtungen.“ Der Antrag fand allgemeine Billigung, jedoch wünschten die Einen eine bestimmte Altersgrenze festgesetzt, wieder Andere in Bezug auf die Dauer der Mitgliedschaft eine bestimmte Norm. Von Weidem wurde jedoch seitens des Vorstandes und einiger Kameraden abgerathen, da die Naturen verschieden seien, der Eine verliere früher, der Andere später die Geschmeidigkeit seines Körpers. Als besonders trafen Fall führte Groß einige ältere Mitglieder an, welche zehn Monate im Jahre gefeiert und nur zwei gearbeitet hatten. Solchen Kameraden sei es doch wohl zu gütigen, daß sie gänzlich vom Beitrage befreit sind und doch unsere Mitglieder blieben. Der Antrag wurde dann in der vom Vorstande vorgeschlagenen Form mit großer Majorität angenommen. Es wurde alsdann noch ein neuer Abänderungsantrag zu § 11 gestellt, jedoch konnte derselbe infolge der vorgerückten Zeit nicht mehr erledigt werden. Schnack machte den Vorschlag, zu diesem Punkte in der nächsten Woche eine Extra-Mitgliederversammlung einzuberufen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Dann verlas der Vorsitzende ein Unterstützungsgebet der Frau Wroder. Es wird derselben eine solche von M. 25 gewährt. Dann wurde dem Kameraden Beythin in einer Klagesache gegen den Inspektor der Badeanstalt „Alsterluß“ Rechtschutz gewährt.

— Am 18. Januar fand wieder eine Mitgliederversammlung statt, in welcher die Berathung der Anträge fortgesetzt wurde. Zunächst wurde die Diskussion über den Abänderungsantrag zu § 11 von Rothenburgsort fortgesetzt. Der Antrag lautete folgendermaßen: „Die besoldeten Beamten des Verbandes werden durch die Generalversammlung gewählt; jedoch muß in jeder Generalversammlung mindestens ein besoldeter Beamter, welcher noch keinen besoldeten Posten im Verbande bekleidet, gewählt werden. Die Ergänzung des Vorstandes sowie die Wahl von zwei Revisoren geschieht durch die Zahlstelle, in welcher der Hauptvorstand seinen Sitz hat. Diese Vorstandsmitglieder dürfen zu keinen besoldeten Hilfsarbeiten herangezogen werden. Vorstandes- sowie Ausschussmitglieder, welche zwei Mal unentschuldig in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.“ Dieser Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor. Mit dem Sinne des Antrages erklärten sich die meisten Redner einverstanden, doch sagte Vielen die Form desselben nicht zu, da der Antrag so, wie er gestellt ist, das Gegentheil von dem bezweckt, was er eigentlich soll. Es wurde dann beschlossen, über diesen Antrag per Stimmgittel abstimmen zu lassen. Das Resultat ergab 65 für und 50 gegen den Antrag. Des Weiteren wurde noch ein Antrag vom Bezirk Winterhude angenommen. Derselbe gehört zu § 10 und soll folgenden Wortlaut haben: „Wer wegen Schulden gestrichen ist, hat neben dem Einschreibegeld von M. 1,50 die ihm gestundeten Beiträge zu zahlen.“ Ein Abänderungsantrag zu § 17 Absatz 3, gestellt vom Kollegen Bescheff, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt, ebenso ein solcher zu § 1 Absatz 2, vom Kameraden Masche. Dann waren einige Anträge zum Streikreglement gestellt, zunächst ein Abänderungsantrag zu § 3 von Bescheff. Derselbe ging dahin, die Zentralverwaltung zu verpflichten, künftighin auch bei Platz- und Bauplätzen die Unterstützung auszusuchen. Da bis jetzt der Zentralvorstand sich da, wo Solches verlangt wurde, nie geweigert, die Unterstützung auszusuchen, wurde der Antrag abgelehnt. Vom Vorstand wurde beantragt, zwischen § 3 und § 4 Folgendes einzufügen: „Allgemeine Arbeitseinstellungen zu Gunsten anderer Organisationen dürfen nur durch Mitgenehmigung der in Frage kommenden Zentralvorstände geschehen. Auf Antrag anderer Organisationen können zu deren Gunsten Platz- resp. Bauplätzen von den Mitgliederversammlungen der Zahlstellen beschlossen werden. Die aus dieser Arbeitseinstellung entstehenden Kosten trägt die Zahlstelle selbst. Auch von dieser Arbeitseinstellung ist die Hauptverwaltung unberührtlich in Kenntniß zu setzen. Mitglieder, welche Arbeit Streikenden verrichten, werden ausgeschlossen.“ Schnack führte hierzu aus, daß in unserem Statut bisher nichts zu finden sei, wie wir uns bei etwaigen Sympathiestreiks zu verhalten hätten. Es sei dieses ein Mangel, der sich in den letzten Jahren sehr oft bemerkbar machte. Diesem müsse unbedingt abgeholfen werden. Redner erinnert an die Arbeitseinstellung der Arbeiter bei Schiffer und die Stimmung der dort arbeitenden Zimmerer Erriener gegenüber. Für diesen Antrag sprachen fast sämtliche Redner. Er gelangte alsdann abgäwisse zur Abstimmung und wurden alle drei Absätze mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag des Kameraden Händel, den § 4 gänzlich zu streichen, wurde abgelehnt; dagegen wurde der Antrag des Kameraden Butter, den letzten Satz des § 4 zu streichen, angenommen. Abgelehnt wurde ferner noch ein Abänderungsantrag des Kameraden Masche zu § 7 Absatz 1. Dieser Antrag ging hauptsächlich darauf hinaus, den Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Kameraden, welcher jetzt in diesem Paragraphen enthalten ist, auszumerken. Nimmehr wurde zu den allgemeinen Anträgen übergegangen. Als nächster lag von Rothenburgsort und Beddel der Antrag vor, den Sitz des Hauptvorstandes von Hamburg zu verlegen, damit auf diesem Wege endlich einmal die Zwistigkeiten zwischen Lokal- und Zentralvorstand inibirt würden. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen. Ein weiterer Antrag dieser beiden Bezirke: „Die besoldeten Beamten dürfen nicht länger als 14 Tage auf Agitation vom Sitze des Hauptvorstandes entfernt bleiben. Der Redakteur des „Zimmerer“ darf überhaupt nicht auf Agitation außerhalb des Sitzes des Hauptvorstandes geschickt werden.“ wurde abgelehnt, weil es in den weitaus meisten Fällen nicht

angänglich ist, eine Agitationsreise auf eine derartig beschränkte Zeit festzusetzen. Abgelehnt wurde des Weiteren ein Antrag des Kameraden Nathmann dahingehend, die Generalversammlung möge dem Hauptvorstand den Auftrag geben, in Gemeinschaft mit den Maurern, Metallarbeitern usw. Mittel für die Stadt Danzig zwecks Erwerbung eines Grundstücks zum Bau eines Versammlungslokales zu beschaffen, da ein solches in der Stadt Danzig nicht zu haben ist. Vom Bezirk St. Pauli-Gimsbüttel ging dann noch der Antrag ein, unsere Delegierten zu beauftragen, sobald die Presse in der Generalversammlung zur Sprache kommt, in sachlicher Weise Aufklärung zu geben, warum die Zahlstelle Hamburg nicht auf die Artikel im „Zimmerer“ über unsere Lohnbewegung geantwortet. Kamerad Kömer glaubt, daß dieser Antrag unnötig sei, da die Hamburger Delegierten durch die gestellten Anträge genötigt seien, des Weiteren auf die Lohnbewegung zurückzukommen. Der Antrag wurde alsdann fast einstimmig angenommen. Da weiter keine Anträge vorlagen, war dieser Punkt der Tagesordnung erschöpft. Zur Delegiertenwahl konnte man infolge der vorgerückten Zeit nicht mehr übergehen und wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Hannover.** Am 15. Januar fand hier eine Generalversammlung statt. Als Delegierter nach Nürnberg wurde Ritter gewählt. Finsel hielt hierauf einen Vortrag über die Arbeitslosenunterstützung. Nach einer lebhaften Debatte wurden sämtliche Entwürfe abgelehnt. Kamerad Wab stellte hierauf den Antrag: „Die Zahlstelle Hannover beauftragt die Generalversammlung, eine Kommission einzusetzen, welche einen anderen Entwurf auszuarbeiten und denselben der Gesamt-Mitgliedschaft zu unterbreiten hat.“

**Tschehe.** Am 13. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Die vom Kassirer vorgelesene Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 158,04, welcher eine Ausgabe von M. 145,22 gegenüberstand. Eine freiwillige Sammlung hatte eine Einnahme von M. 21,70 aufzuweisen. Zum Kartellbericht wurde folgender Antrag gestellt: Die Versammlung möge den Delegierten beauftragen, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften ihre Kartellbeiträge etwas pünktlicher entrichten und daß die Abrechnung etwas früher erscheinen möge. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Kemmer gewählt. Da einige Mitglieder sich beharrlich weigerten, die Extramarken zu kaufen, erfolgte ihr Ausschluß. Für einen kranken Kameraden wurde eine freiwillige Sammlung genehmigt. Ferner wurden noch verschiedene Unregelmäßigkeiten bei Bau in Wahrenfeld zur Sprache gebracht. Die dort beschäftigten Kameraden sollen zur nächsten Versammlung eingeladen werden. Hierauf wurden Anträge zur Generalversammlung gestellt, welche einestheils die Abschaffung der Extramarken fordern, anderenteils eine andere Regelung der Reiseunterstützung bezwecken. Nachdem noch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für nicht zweckmäßig befunden worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Karlruhe.** Am 13. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab, in welcher als erster Punkt Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung stand. Nachdem die Wahl vollzogen war, wurde dem alten Vorstande für seine Mäheleistungen der Dank ausgesprochen. Kamerad Warth erstattete den Kartellbericht. Unter Anderem theilte er mit, daß die vorgenommene Zahlung der Arbeitslosen die Zahl 54 ergeben habe und daß den Maschinen und Heizen M. 15 zur Abhaltung einer Versammlung gewährt worden sind. Nachdem noch die Person des Kartellvorsitzenden gehörig kritisiert worden war, wurde in den anderen Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, eingetreten. Der Delegierte zur Generalversammlung wurde beauftragt, gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu stimmen, weil dadurch, daß die Arbeitslosen Unterstützung erhalten, der Verband geschädigt werde. Nachdem verschiedene Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Königsberg i. Pr.** Am 7. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und darauf der Kassirerbericht erstattet. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Nachdem Kamerad Discherit als Delegierter für die Generalversammlung gewählt war, wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. In „Verschiedenes“ wurden Änderungen betreffs Einkassierung der Beiträge vorgenommen und darauf die Versammlung geschlossen.

**Uindon.** Am 22. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche nur schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung, Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Der Kassirer erstattete den Kassirerbericht und da derselbe von den Revisoren für richtig erklärt wurde, erteilte man dem Kassirer Decharge. Kamerad Wiegmann machte die Kameraden auf die am 28. Januar stattfindende Wahl von Vertretern der Krankenkasse der Baugewerksinnung aufmerksam. Die Kameraden Peters und Schenkel wurden als Kandidaten vorgeschlagen. Hierauf kritisierte die Kameraden Schönfeld und Finsel mehrere Paragraphen des Krankentassenstatuts. Kamerad Wiegmann sprach über den Arbeitgeberbund, welcher nunmehr auch in Uindon eine Filiale errichtet habe. Er forderte die Kameraden auf, nun um so mehr für den Verband thätig zu sein. In „Verschiedenes“ stellte Kamerad Schönfeld den Antrag: Um den Arbeitslosen den Besuch der Versammlungen zu ermöglichen, soll ein Jeder drei Glas Bier in der Versammlung erhalten. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag angenommen. Der neu gegründete Verein der Maurer- und Zimmerpoliere gab dann Veranlassung zu einer Debatte, weil dieser nur solche Poliere als Mitglieder aufnimmt, welche aus dem Zentralverbande ausgetreten sind. Nachdem Kamerad Peters die Abrechnung vom Weihnachtsbergangen verlesen hatte und eine Anfrage, ob einem hilfsbedürftigen Kameraden eine Summe Geld leihweise zu überlassen sei, dem Vorstande zur Erwägung überwiesen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Mühlhausen i. Th.** In der am 11. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Der Kassirer verlas die revidierte Abrechnung, wogegen auch von den Mitgliedern keine Einwendungen gemacht wurden. Ein Antrag des Kassirers, ihm für seine Mühen anstatt M. 6, M. 10 zu bewilligen, wurde angenommen. Nachdem Kamerad Köthe als Delegierter zur Generalversammlung gewählt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Mylau.** Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer fand am 12. Januar in der „Deutschen Trinkhalle“ statt. Genosse Klees hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Welche gesetzlichen Vorschriften muß ein Bauarbeiter kennen“. Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung des Zentralverbandes vereinigten sich sämtliche Stimmen auf Stephan-Lausch. Hierauf wurde Hermann Günzel zum

Vertrauensmann und Johann Meiser zum Kassirer gewählt. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erhielt der Vertrauensmann das Wort. In einbringender Weise forderte er die Kameraden auf, immer treu zur Organisation zu halten. Vor Allem sei es aber Pflicht eines jeden Einzelnen, die Versammlungen zu besuchen. Denn nur in den Versammlungen sei es möglich, eine gegenseitige Aussprache herbeizuführen, um Mittel zu finden, wie die Lage der Kameraden zu verbessern ist. Wie viel es da noch zu thun gebe, habe der Vortrag des Genossen Klees bewiesen. Nachdem er noch darauf hingewiesen hatte, daß jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat bei Wilhelm Georgi, Wilhelmstr. 17, Versammlung stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

**Neuhaldensleben.** Am 13. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Kamerad Beck wurde als Delegierter zur Generalversammlung gewählt. Beschlossen wurde, die Kartellbeiträge durch Marken zu quittieren. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Versammlung.

**Prisitz.** Am 20. Januar tagte bei Grefenz unsere Mitglieder-Versammlung. Nachdem Kamerad Loebe-Kolberg als Delegierter gewählt worden war, wurde die Wahl des Vorstandes vollzogen. Der Kassirer verlas darauf die Abrechnung. Vom Vorsitzenden und von den Revisoren war dieselbe revidiert worden und wurde für richtig erklärt. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Polizei scharf kritisiert, weil dem Vorsitzenden beim Anmelden der Versammlungen Unannehmlichkeiten entstanden sind. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden, sich dadurch aber nicht etwa einschüchtern zu lassen. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Reudsbürg.** Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Bei Wahl eines Delegierten wurden 32 Stimmen abgegeben, wovon 28 auf Kameraden Holt fielen. Die Wahl des Vorstandes erforderte nur kurze Zeit, indem zumißt Wiederwahlen stattfanden. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, stellte Kamerad Schneidewind den Antrag, eine Verwaltungsstelle der Zentralkassenskasse zu errichten. Nach einigen Erklärungen darüber wurde der Antrag angenommen. Kamerad Schneidewind erbot sich, freiwillig, die Vorarbeiten zu übernehmen. Hierauf kamen die im „Zimmerer“ veröffentlichten Entwürfe zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung zur Verhandlung. Die Versammlung war aber einstimmig gegen die Einführung. Die Kameraden Holt und Göge wurden beauftragt, mit dem früheren Mitgliede Engel Rücksprache zu nehmen zwecks Regulierung seiner Schulden bei der Lokalkasse. Sollte Engel seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so sollen die Beauftragten bei dem Meister, wo Engel arbeitet, vorstellig werden, damit dieser Engel zur Abtragung der Schuld veranlasse. Eine längere Debatte entstand über die am Neubau der Auerdorfer Land- und Industrie-Gesellschaft stücklichen Funden. Darüber wurde berichtet, daß zwei Kameraden beim Direktor vorstellig geworden sind und folgende Antwort erhalten hätten: Die betreffenden Zimmerleute sind vorher von uns gefragt worden, ob sie bereit wären, Ueberstunden zu machen. Dies hätten sie bejaht und weiter würden sie sich keine Vorschriften vom Verbands machen lassen. Wenn die Zimmerleute nun nicht mehr Ueberstunden machen wollten, so sollten sie es bleiben lassen, gezwungen werden sie nicht. Nachdem noch beschlossen worden war, am 26. Januar ein Vergütigen abzuhalten, erstattete der Kassirer den Jahresbericht. Die Gesamtsumme betrug M. 495,45, die Ausgabe M. 430,01, so daß ein Bestand von M. 65,44 verblieb. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1900 13 und am 1. Januar 1901 72; im Laufe des Jahres waren überhaupt 120 Kameraden Mitglieder der Zahlstelle.

**Rixdorf.** Am 16. Januar fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde vom Kameraden Kowalki vorgelesen. Diefelbe ergab eine Einnahme von M. 407,27 und eine Ausgabe von M. 116,29. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf dem Kameraden Kowalki Decharge erteilt wurde. Auf Antrag des Kameraden Neumann wurden dem Kassirer M. 5 Entschädigung für seine Mühe zugesprochen. Kamerad Stooß aus Potsdam sprach nunmehr über die im Verbands einzuführende Arbeitslosenunterstützung. Hierüber entspann sich eine recht lebhafte Debatte. Nachdem wurde die Delegiertenwahl zur Generalversammlung vorgenommen. Eine ebenfalls rege Debatte entspann sich über die Arbeitslosenabkempfung. Kamerad Heise stellte den Antrag, daß Kamerad Müller in den letzten drei Tagen der Woche und zwar während der Arbeitszeit die Abkempfung vornehmen soll. Da Kamerad Müller sich bereit erklärte, sich dieser Mühe zu unterziehen, wurde der Antrag angenommen. Kamerad Gustmann erinnerte nochmals an den Maskenball und ersuchte um recht rege Theilnahme. Die Angelegenheit des Bezirksführers Gundlach konnte nicht erledigt werden, weil derselbe die Versammlung bereits verlassen hatte. Der Vorstand wurde beauftragt, Gundlach zur nächsten Versammlung besonders einzuladen. Nachdem die Angelegenheit mit Heidenbrunn und Janide ihre Erledigung gefunden hatte, wurde eine Anfrage betreffs der Reiseunterstützung unterbreitet; ebenso wurde der Beschluß vom 21. November 1899 in Erinnerung gebracht. Hierauf wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Starnberg.** Am 11. Januar fand bei uns eine Mitglieder-Versammlung statt. Kamerad Brandl verlas die Abrechnung, welche ergab, daß die Mitgliederzahl auf 19 gesunken sei, während dieselbe noch in den anderen Quartalen im Durchschnitt 32 betragen habe. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes vollzogen war, wurde die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen, bei welcher Stürmer-Schwabach die meisten Stimmen erhielt. Ueber die Arbeitslosenunterstützung wurde recht lebhaft diskutiert. Man war allgemein der Ansicht, daß die Beiträge dafür zu hoch seien. Beschlossen wurde, keine Abstimmung herbeizuführen, hingegen aber einen Referenten zu bestellen, welcher bereits Erfahrungen mit diesen Einrichtungen gemacht habe. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß der Versammlung.

**Spandau.** Am 20. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und wies darauf hin, daß sich im Laufe des Jahres nichts besonders Bemerkenswerthes ereignet habe. In diesem Jahre werde wohl die Verfügung der Arbeitszeit im Vordergrund stehen. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Der Kassirer verlas die Abrechnung, und da dieselbe von den Revisoren für richtig erklärt wurde, erfolgte Dechargeerteilung.

Betreffs der zu stellenden Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Verfügung der Arbeitszeit wurde der Vorstand mit den Vorarbeiten beauftragt. Eine Verathung der Statuten wurde bis zur nächsten Generalversammlung zurück gestellt. Hierauf wurde der Fall Neumann behandelt und beschlossen, es den Berlinern zu überlassen, was sie mit N. machen wollen. Nachdem Kamerad Dammerscheid als Delegierter zur Generalversammlung gewählt war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Vermischtes.**

**Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg.** Die in der Zeit vom 3.—31. Dezember 1900 aufgenommene Arbeitslosenstatistik ergab, daß von 1285 Mitgliedern 1181 befragt wurden. Von diesen Befragten waren 757 oder 64,1 pZt. stets in Arbeit. Arbeitslos wegen Arbeitsmangels waren 352 mit 397,3 Tagen, ergiebt im Durchschnitt = 11,3 Tage. Der Witterung halber feierten 21 mit 35,3 Tagen. Krank waren 53 mit 895 Tagen. Ein Vergleich desselben Monats vorigen Jahres zeigt Folgendes:

	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht befragt wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Belegert wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage im Durchschnitt
1899.....	1246	1130	730	64,6	357	4130	11,6
1900.....	1285	1181	757	64,1	352	3973	11,3

**Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin über das 4. Quartal 1900.**

**Einnahme.**

83 Eintrittsgebühren à 50 M.	41,50
11 „ „ „ 1,50	16,50
17719 Wochenbeiträge à 15 M.	2657,85
5951 „ „ „ 30 M.	1785,30
<b>Sonstige Einnahmen:</b>	
Zurückgezahlte Darlehen.....	15,—
Telleransammlungen am 25. Novbr. und 16. Dezbr.	8,25
Für Expedition.....	521,40
Bestand der Lokalkasse vom 3. Quartal.....	3031,39
<b>Summa.....</b>	<b>M. 8077,19</b>

**Ausgabe.**

An die Hauptkasse gefandt in Haar.....	M. 3562,57
Für Revisionsschädigung.....	88,35
„ Bücher und Zeitschriften.....	7,75
„ Sichtungsschädigung.....	4,—
„ Zeilweise an hilfsbedürftige Kameraden.....	24,—
„ Unterstüfung an hilfsbedürftige Kameraden.....	70,—
„ Kränge für verstorbene Mitglieder.....	11,50
Für Expedition.....	9,—
„ Porto.....	790,78
„ einen Stempel.....	54,70
„ Drucksachen.....	2,—
„ 24,—	
Fehlbetrag Ortman.....	22,70
Bestand der Lokalkasse.....	3355,89
<b>Summa.....</b>	<b>M. 8077,19</b>

**Konto mit der Hauptkasse.**

80 pZt. von M. 4501,15.....	M. 3600,92
An die Hauptkasse gefandt.....	3600,92
Berlin, den 7. Januar 1901.	
Für den Vorstand:	
<b>H. Knüfser, 1. Vorsitzender. S. Kube, 1. Kassirer.</b>	
Die Revisoren:	
<b>Albert Werner. Wilhelm Münchow.</b>	

**Abrechnung des örtlichen Fonds der Zahlstellen Berlin u. Umgegend. Vom 16. Oktober 1900 bis 14. Januar 1901.**

**Einnahme.**

25904 Marken à 20 M.	M. 5180,80
3887 „ „ „ 20 M. vom Jahre 1900.....	777,40
108 „ „ „ 20 M. 1899.....	21,60
Für rückständige Marken vom Jahre 1897.....	12,—
Zurückgezahlte Darlehen.....	5,—
Telleransammlung vom 28. Oktober 1900.....	9,15
Bestand vom 3. Quartal 1900.....	20145,33
<b>Summa.....</b>	<b>M. 26151,28</b>

**Ausgabe.**

Für Drucksachen.....	M. 192,50
„ Bücher, Schreibmaterialien u. Bureauutensilien.....	188,70
„ Revisionsschädigung.....	17,—
„ Sichtungsschädigung.....	39,75
„ Lohnentschädigung.....	480,—
„ Ausschüsse.....	111,62
„ Bankkontrollen.....	124,50
„ frei abgestempelte Organisationsbeiträge.....	210,80
„ Entschädigung an die Bezirkskassirer.....	87,15
An den Streitfonds.....	2504,—
Beitrag an die örtlichen Gewerkschaftskartelle.....	88,35
Für Porto.....	55,05
„ Jahrgelder.....	47,83
„ Agitation.....	12,40
„ Telephon, Mische und Beleuchtung.....	185,99
„ Inerente im „Vorwärts“.....	94,—
„ Zeitschriften und Bücher.....	24,45
Zu wenig gebuchte Ausgaben im 3. Quartal 1900.....	10,87
<b>Summa.....</b>	<b>M. 4474,96</b>

**Bilanz.**

Einnahme.....	M. 26151,28
Ausgabe.....	4474,96
<b>Bestand.....</b>	<b>M. 21676,32</b>

Revidiert und für richtig befunden, Waarbestand gesehen

Die Revisoren:  
**Gustav Heise. Wilhelm Münchow. Max Jüliche. Albert Werner. Karl Schrobdsdorf.**

Für den Vorstand:  
**H. Knüfser, 1. Vorsitzender. S. Kube, 1. Kassirer.**

Marken-Abrechnung:

Table with 2 columns: Description (Marken vom Jahre 1901, 1900, 1899) and Amount (50000, 3987, 3091).

Der Bestand der Marken vom Jahre 1899 wurde im Beisein der unterzeichneten Vorstandsmitglieder und Revisoren vernichtet.

Die Revisoren:

- Mag Billede, Gustav Heise, Karl Schrobbsdorf, Albert Werner, Wilhelm Müschow, S. Knüpfer, S. Kube, A. Rickert, R. Schulz, B. Tappert.

Jahresabrechnung

der Einzelzahler von Dresden und Umgegend.

Table with 3 columns: Description (Eintrittsmarken, Beitragsmarken, etc.), Amount, and Total (M. 11810,70).

Ausgabe.

Table with 3 columns: Description (An die Hauptkasse, für Landtagung, etc.), Amount, and Total (M. 10916,91).

Bilanz.

Table with 2 columns: Description (Gesamt-Einnahme, Ausgabe) and Amount (M. 15408,93).

Für die Richtigkeit:

Gustav Grüttner, Vertrauensmann. Die Revisoren: Fr. Camenz, S. Dehmichen, S. Wolf.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Gotschdorf bei Hirschberg i. Schl. Kürzlich verlegte sich der Zimmermann August Menzel beim Epochen eines sogenannten Zimmermanns-Werkstüts...

Salzwedel. Am 19. Januar berunglückte am Werner'schen Neubau ein Zimmerlehrling beim Transport von Holz.

Wab Harzburg. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 21. Januar bei dem Gehelng'schen Neubau. Der Zimmergeselle Blumenberg und der Lehrling Loof waren auf einem Gerüst...

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Wegen fahrlässiger Erdbüttung hatte sich am 18. Januar der Zimmerer...

Ferdinand Brack vor der Strafkammer des Landgerichts zu Hamburg zu verantworten. Der Sachverhalt war folgender: Die auf dem fünften Boden des Hauses Danielsstr. 59 befindliche elektrische Winde war am 2. Oktober v. J. in Unordnung.

Am 10. Oktober wollte der Vorarbeiter Rubemesser mit drei anderen Arbeitern wieder Waaren herabwinden. Als dann zwei Ballen Wolle im Gewicht von 710 Pfund herabgelassen wurden, löste sich die Winde plötzlich aus der Befestigung...

Nach dem Gutachten der Sachverständigen Zimmermeister Tuchsiedel, Gewerbeinspektor Wilkens und Schmiedemeister Donnermuth durfte der Angeklagte die Winde nicht in der Weise, wie er es gethan, befestigen.

Das Gericht hält Br. für schuldig und verurtheilt ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt.

Die Bauhätigkeit in Hannover im Jahre 1900.

Die Voraussage, daß die Bauhätigkeit in dem verflohenen Jahre noch hinter der des Jahres 1899 zurückbleiben werde, ist eingetroffen. Schon der Augenschein lehrt dies; noch mehr aber sieht man den Unterschied an einer Zusammenstellung der Zahlen für die in Hannover genehmigten Bauten...

Zur Situation im Münchberger Baugewerbe.

In den Jahren 1895-1898 machte sich hier eine Bauhätigkeit bemerkbar, die auch bei Personen, welche dem Baugewerbe fern standen, Kopfschütteln erregte. Die Häuser wuchsen gewissermaßen wie Pilze aus der Erde heraus.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in den Vereinigten Staaten machen erfreuliche Fortschritte; von September 1899 auf 1900 stieg im Staate Newyork ihre Mitgliederzahl von 209 020 (Stadt Newyork 141 687) auf 245 332 (Stadt: 154 494).

arbeiter um 1083, der Nahrungsmittelarbeiter um 276, der Holzarbeiter um 405, der Gastwirthsgehülften um 216 und der in kleineren Gewerkschaften Organisirten um 860.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck. Sonntag, den 10. Februar. Alt-Glienice. Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, bei Saß. Arheilgen. Dienstag, den 5. Februar. Bergen a. Mügen. Sonntag, den 10. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge. Bielefeld. Sonntag, den 10. Februar, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.

- Vinden.** Dienstag, den 5. Februar, bei Korte, Pabillonstr. 2.
- Vöbtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 16.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 9. Februar, bei Zeug, Friesenheimerstr. 67.
- Lübeck.** Donnerstag, den 7. Februar, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
- Leubens-Fischachwig.** Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant Lehmann in Fischachwig.
- Legnitz.** Sonnabend, den 9. Februar, Zahlabend bei Klingner, Pannierstraße.
- Magdeburg.** Dienstag, den 5. Februar, bei Müller, Tischlerfrugstr. 22.
- Meß.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 2 Uhr, bei Kemert, Zeughausstraße.
- Mülheim a. Rh.** Sonntag, 10. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 8. Februar, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Münsterberg.** Sonntag, den 10. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Oberniedig.** Sonntag, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kirchfeld.
- Olbesloe.** Dienstag, den 5. Februar, bei Ww. Schlüter.
- Pirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Pirna.** Mittwoch, den 6. Februar, im „Carolabad“, Zahlabend.
- Plauenischer Grund.** Dienstag, den 5. Februar, Zahlabend in Hauptst. Restaurant zu Deuben.
- Pasewalk.** Sonntag, den 10. Februar, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
- Peine.** Sonnabend, den 9. Februar, bei F. Schuhmacher.
- Pyritz.** Sonntag, den 8. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Grefentz, Bahnerstr. 31.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 9. Februar, im Restaurant „Vormärz“.
- Riechenbach.** Sonnabend, den 9. Februar, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Wismar.** Sonnabend, den 9. Februar, im Verbandslokal bei Böwing.
- Premerberg.** Mittwoch, den 6. Februar, bei Paul, Zebitzstraße.
- Stade.** Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Tiboll.
- Steinbek.** Sonntag, den 10. Februar, Nachm. 4½ Uhr, im Verbandslokal.
- Strahburg i. Elb.** Sonntag, den 10. Februar, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Meß“, Krutenau.
- Schwerte.** Dienstag, den 5. Februar, Abends 8½ Uhr, bei K. Mörsner, Hespohlstr. 9.
- Starberg.** Sonntag, den 10. Februar, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“.
- Sommerfeld.** Dienstag, den 5. Februar, im Gasthof „Zur Krone“.
- Tilsit.** Sonntag, den 10. Februar, im Verbandslokal, Fabrikstraße 49.
- Teltow.** Donnerstag, den 7. Februar.
- Wandshel.** Mittwoch, den 6. Februar, bei Cronau.
- Wedel.** Dienstag, den 5. Februar.
- Weißensfeld.** Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Wamt.
- Wittenberg.** Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kirchturm“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 9. Februar, beim Gastwirth Schulz.
- Wolmershausen.** Dienstag, den 5. Februar, bei Wwe. Corjen.
- Wismar.** Montag, den 4. Februar, in der „Ganja“.
- Zittau.** Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Rospplatz 21.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, bei Häuß, „Zum Kirchthal“.

### Zahlstelle Landsberg a. d. W.

Am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittag 3 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
[60 §] Der Vorstand.

### Zahlstelle Ruhrort.

Die Mitglieder werden recht dringend ersucht, mir unverzüglich ihre genauen Adressen einzulisten.  
**Claus Remken,** Kassirer d. Zahlstelle Ruhrort, [M. 1,80]  
**Marglob v. Ruhrort,** Dahlstr. 54, 1. Et.

### Zahlstelle Stettin und Umgegend.

Am Sonnabend, den 9. Februar, findet bei Herrn **Möws**, „Stettiner Vereinshaus“, unser [M. 4,20]



### Maskenball

statt Fremde, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt, Nichtverbandsmitglieder jedoch nicht. Billets für Mitglieder à 50 § — jede zweite Dame 25 § — sind bei den Kolporturen, sowie im „Gewerkschaftshaus“ zu haben. Um zahlreichen Besuch ersucht **Das Comité.** NB. Eine gute Maskengarderobe ist im Lokale aufgestellt.

### Zimmerer Deutschlands!

**Zeländer,** prima, 2 B. schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Berlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.  
**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
Verbandshaus für Zimmerleute und Maurer.

### Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

für **Maurer u. Zimmerer.** Beste **Arbeitsgarderoben.** Prima Isländer. Verj. franco g. Nachn. Preisliste gratis.  
**Louis Mosberg,** Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Pavenmarkt-Ecke.



Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868. **Hamburger Spezial-Artikel** mit der Wasserwaage. Eingetr. Schutzmarke.

### Jeder Arbeiter & Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose „Herkules“ tragen.

Alleinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kapplnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Pilottaschen.  
**Die Hose M. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stück M. 26).**

<b>Manchester-Hosen.</b> Hellbraune, dunkelbraune und schwarze Farbe. Nur gute Fabrikate. M. 9,—, 5,50 u. M. 4,25.	<b>Sammet-Westen.</b> Schwarz, zweifach und mit Berlmutterknöpfen. Prima Waare. M. 4,75.
<b>Manchester-Jacks.</b> Zweifach, gefüttert, schwarz und braun. M. 13,— u. M. 9,—.	<b>Manchester-Westen.</b> Schwarz und braun. Prima Waare. M. 2,50.

En gros. En detail. **Baer Sohn, Berlin,** Chausseestr. 24 a/25. \* Brückenstr. 11. \* Gr. Frankfurterstr. 20.  
Die 16. Preisliste 1901 über gesamte Herren- und Knabenbekleidung (Ausz. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugesandt. Versand von M. 20 an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratzabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 8 aufgenommen.)

- Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 86.
- Altona-Steinfen.** Joh. Börmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO. Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. F. Buttsche,** Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann,** Eisenbahnstr. 56a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis** für Bezirk 3 bei **Rothe, Kreuzbergstr. 13**, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wogast,** Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- N. Chr. Hagenfeld,** Bergstr. 80, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann,** Kochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Raach,** Weihenburgerstr. 25. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 6, Sonnabends von 8—10, Sonntag von 10—12 Uhr.
- O. P. Kobus,** Restaurant, Algaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. F. Tolzmann,** Rottensunderamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei **Wendfeld, Kleine Balle 40.**
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei **Edler Wismarstr. 74.**
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung** für Zimmerer bei **G. Schmutz, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.**
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei **W. Heider, Müggeldeimerstraße** Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung abends. Am 16. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
- Dortmund.** Versammlungslokal, Arbeitsnachweis und Sonnabends Zahlabend, sowie Zentral-Krankentasse bei **Regel, Mühlentstr. 1.** Verkehrslokal und Herberge bei **Wilmms, Bornstr. 6.**
- Dresden.** Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Rainstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreßgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neuhofstr.). **Mittel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.** Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant **Geffroy, Schandauerstr. 40.** Bezirk 5 (Friedrich). Restaurant **Kreusch, Mohlenböfstr. 6.** Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.**
- Düsseldorf.** Verkehrslokal und Herberge Restaurant „Zur Krone“, Hundsrückenstraße 20.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei **Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 28.** Arbeitsnachweis bei **H. Grimm, Glauchaerstr. 76.**
- Hamburg.** Zentralherberge bei **Hilmer, „Befling-Halle“, Gensersmarkt 26.**
- Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei **A. Dose, Mohlenböfstr. 29/30.** Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal b. **Herman, Kaiser Wilhelmstr. 48, Telefon Amt I Nr. 866.** Am erst. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Warmbüchel.** Verkehrslokal bei **Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 184,** gegenüber der Gasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- H. Memeyer, Dehnhalde 129 (sonst Wandbeterstraße geheißen), 1. Etage.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Wilhelmsburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei **H. Witten, Wandbeter Chaussee 156.** Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Wittwe **Benke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46.**
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. **Gange, Verliherthor 23, Verkehrslokal.** Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Maudt, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal** der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Hammbröck.** Wllh. **Sammlenben, Gotenstr. 58, Verkehrslokal.** Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuhofstr.** Verkehrslokal **Ed. Rolfs, Adrensdamm 209.** Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei **Nicolaus Thams, Friedländerstr. 13.**
- Hamburg-Neuhofstr.** Leop. **Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal** für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. **Herberg, Winterhuder Markt 16.** Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge **Neuher. 27.**
- Hannover.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei **Lützenhop, Erste Bergstr. 7.**
- Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im **Gasthof „Zur Rose“.** Jeden Sonntag nach dem Abgange, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung borselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen werden. Zahlstellenleiter: **Joseph Wörrie, Fabrikstr. 24.**
- Hörsing.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei **Hr. Meierstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.**
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im **Gosenthal** bei **H. Soper, Zufuhrstr. 22.** Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im **„Goldenen Ring“, Nicolaitstr. 31.** Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei **Joseph Frizsche, E. Steubnitz, Senefelderstr. 6.** Verkehrslokal für **Wagwitz** Lindenau bei **Geißler, Ecke der Weisenstraße und Werbergstraße.**
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. u. 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 22.
- Lübeck.** Verkehrslokal und Herberge bei **Spahrmann, Hundstr. 101.** Versammlung am Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im „Vereinshaus“, Johannisstraße 60. Arbeitsnachweis: **D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.**
- Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei **H. Müller, Tischlerfrugstr. 22.** Arbeitsnachweis **Kl. Klosterstr. 15 und 16.** Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- München.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse **Dultstr. 4, bei Nau.** Jeden Sonntag werden Beiträge entgegen genommen.
- Pankow-Niederhörnhausen.** Verkehrslokal bei **H. Setteborn, Bienenstr. 1.** Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitg findet dann Versammlung statt.
- Rigsdorf.** Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei **Wierter, Steinwegstr. 113, Verkehrslokal.** u. Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei **Adolf Müller, Steinwegstr. 103.** Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
- Schwering i. M.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, **Großer Moor 49, bei Herrn Ogerolle.**
- Stettin.** Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei **Robert Steffmacher, Bismarckstr. 10.**
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im **Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17/19.**
- Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei **Hr. Stridde, „Zur Krone“, Zilberburgerstraße.**
- Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim **Gastwirth Ad. Niemann, Reiterstieg, Vogelbüttendich 281.**
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im **Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“** in Wamt. Arbeitsnachw. bei **Hr. Bartels, Grenzstr. 57.**
- Worms.** Verkehrslokal und Herberge, Auszahlung der Reiseunterstützung bei **H. Martart, „Speyerer Hof“, Speyererstr. 28.**

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbüchel, Fehlfertstr. 28, I., einzulisten. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 § per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

### Nachruf.

Am Sonnabend, den 19. Januar, starb nach langem, schwerem Leiden unser werthter Kamerad  
**Christian Beger**  
im Alter von 61 Jahren. Er war ein treues Mitglied unserer Organisation.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 4,20] Die Zahlstelle Schwartau.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle **Bremen.**  
Sonntag, den 3. Februar, Nachmittag 3½ Uhr, im „Bremer Ballhaus“, Düsterstraße:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: [M. 1,10]  
1. Abrechnung. 2. Wahl der Revisoren. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreichen Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Magdeburg.

Am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, bei **Ww. Müller, Tischlerfrugstraße 22:**  
**Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
Zahlreichen Besuch erwartet [90 §] **Der Vorstand.**

### J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preisliste gratis.  
**J. Blume & Co., Hamburg.**



EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE